



1

Voranschlag

Bericht zum Voranschlag

2007

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.07d

WICHTIGER HINWEIS

Mit Einführung des neuen Rechnungsmodells (NRM) erfolgt ein Systemwechsel zu einer Budgetierung und Rechnungsführung nach kaufmännischen Grundsätzen (Accrual Accounting und Budgeting). Gemäss dem Prinzip der dualen Steuerung werden die Verwaltungseinheiten über die Erfolgs- und Investitionsrechnung geführt (Managementrationalität), während die Steuerung auf Stufe Bund weiterhin nach der Finanzierungsrechnung erfolgt (politische Ratio-

nalität). Die Dualität führt, je nach Betrachtungsweise, zu einer unterschiedlichen Darstellung der Haushaltsentwicklung. Ausserordentliche Transaktionen werden gesondert ausgewiesen. Für den Voranschlag 2007 wurden allerdings keine ausserordentlichen Transaktionen budgetiert. Des Weiteren beantragt der Bundesrat zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele auf allen ungebundenen Ausgaben eine Kreditsperre.

Die Haushaltsentwicklung in der Finanzberichterstattung wird wie folgt abgebildet:

BAND 1

Bericht zum Voranschlag

Finanzierungsrechnung:	Ausweis der finanzierungswirksamen Ausgaben nach Abzug der Kreditsperre von total 134 Millionen.
Erfolgsrechnung:	Ausweis der konsolidierten Zahlen, d.h. ohne Leistungsverrechnung, nach Abzug der Kreditsperre von total 87 Millionen.
Bundesbeschluss:	Ausweis der konsolidierten Erfolgrechnung, d.h. ohne Leistungsverrechnung und vor Abzug der Kreditsperre.

BAND 2

Voranschlag Verwaltungseinheiten

Erfolgsrechnung:	Ausweis der Zahlen vor Abzug der Kreditsperre. Die Leistungsverrechnung zwischen Leistungsbezüger und Leistungserbringer wird ausgewiesen und bildet Gegenstand der Kreditsprechung.
Investitionsrechnung:	Ausweis der Zahlen vor Abzug der Kreditsperre von total 47 Millionen. Die Begründungen sind auf das Zahlenwerk vor Abzug der Kreditsperre ausgerichtet. Diejenigen Voranschlagskredite, die der Kreditsperre voll oder teilweise unterliegen, sind mit dem Sperrbetrag in kursiver Schrift ergänzt und zusätzlich mit dem Kürzel K (K = Kreditsperre) gekennzeichnet.

BAND 3

Zusatzerläuterungen und Statistik

Finanzierungsrechnung:	Ausweis der finanzierungswirksamen Ausgaben nach Abzug der Kreditsperre von total 134 Millionen.
Erfolgsrechnung:	Ausweis der konsolidierten Zahlen, d.h. ohne Leistungsverrechnung, nach Abzug der Kreditsperre von total 87 Millionen.

Botschaft zum Voranschlag 2007

(vom 23. August 2006)

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf zum *Voranschlag 2007 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 23. August 2006

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Moritz Leuenberger

Die Bundeskanzlerin:
Annemarie Huber-Hotz

Band 1

Bericht zum Voranschlag Bund

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2007

Band 2

Voranschlag der Verwaltungseinheiten

Zahlenteil

Begründungen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3

Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 1
Bericht zum Voranschlag

	Seite
1	11
Kommentar zum Voranschlag	
11 Zahlen im Überblick	11
12 Ausgangslage und Zielsetzung	12
13 Ergebnisse der Budgetierung	15
14 Entwicklung der Einnahmen	19
15 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	20
16 Entwicklung der Aufwendungen nach Kontengruppen	22
17 Ausblick	24
2	26
Voranschlag	
21 Finanzierungsrechnung	26
22 Erfolgsrechnung	27
23 Anhang	28
231 Allgemeine Erläuterungen	28
Grundlagen	28
Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	33
Risikosituation und Risikomanagement	34
Vorgaben der Schuldenbremse	36
232 Erläuterungen zum Voranschlag	37
1 Direkte Bundessteuer	37
2 Verrechnungssteuer	37
3 Stempelabgaben	38
4 Mehrwertsteuer	38
5 Übrige Verbrauchssteuern	39
6 Verschiedener Fiskalertrag	39
7 Regalien und Konzessionen	40
8 Zweckgebundene Fondsmittel im Fremd- und Eigenkapital	40
9 Personalaufwand	42
10 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	43
11 Beiträge an eigene Institutionen	43
12 Beiträge an Dritte	44
13 Investitionsbeiträge (Wertberichtigung Investitionsbeiträge)	45
14 Darlehen und Beteiligungen (Wertberichtigung übriger Transferaufwand)	46
15 Beteiligungsertrag	47
16 Übriger Finanzertrag	47
17 Finanzaufwand	48
18 Ausserordentlicher Ertrag	48
19 Ausserordentlicher Aufwand	48

	Seite
233 Weitere Erläuterungen	49
Ausgaben nach Aufgabengebieten und Kontengruppen	49
3 Kennzahlen des Bundes	50
Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2007	52
Anhang 1: Von der Kreditsperre ausgenommene Voranschlagskredite	54
Anhang 2: Planungsgrößen zu Produktgruppen von FLAG-Einheiten	57

11 Zahlen im Überblick

	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007
Finanzierungsrechnung			
Ordentliche Einnahmen	51 282	52 157	55 948
Ordentliche Ausgaben	51 403	52 743	55 030
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-121	-586	918
Ausserordentliche Einnahmen	8 388	-	-
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-
Finanzierungsergebnis	8 267	-586	918
Vorgaben der Schuldenbremse			
Höchstzulässige Ausgaben	53 179	53 052	55 444
Differenz zu Gesamtausgaben	1 776	309	414
Erfolgsrechnung			
Ordentlicher Ertrag	51 002	51 968	55 802
Ordentlicher Aufwand*	45 550	47 203	55 126
Ordentlicher Erfolg*			676
Ausserordentlicher Ertrag	7 038	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	7 038	-	-
Jahresergebnis*			676
Investitionen			
Investitionseinnahmen	280	189	218
Investitionsausgaben	5 853	5 540	6 445
Sachanlagen, Vorräte und immaterielle Anlagen	537	600	948
Darlehen und Beteiligungen	424	334	490
Investitionsbeiträge	4 893	4 606	5 007
Kennzahlen			
Ausgabenquote Bund %	11,2	11,3	11,3
Steuerquote Bund %	10,4	10,4	10,6
Verschuldungsquote Bund %	28,5	27,7	26,8
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	1,9	1,8	1,5
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt	2,5	2,9	2,8
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise	1,2	1,1	1,0
Zinssätze langfristig	2,1	2,7	3,0
Zinssätze kurzfristig	0,8	1,0	2,2
Wechselkurs Dollar	1,25	1,30	1,25
Wechselkurs Euro	1,55	1,55	1,55

*Aufgrund des Strukturbruches durch NRM sind die Zahlen nicht vergleichbar. Die Umschlüsselung von R 2005 und VA 2006 in die neue Kontenstruktur wurde nur für die finanzierungswirksamen Aufwände vorgenommen. Auf eine rückwirkende Neubewertung (Restatement) von Abschreibungen und Wertberichtigungen wurde verzichtet.

12 Ausgangslage und Zielsetzung

Einführung

Der Voranschlag 2007 schliesst nach einer sechsjährigen Periode von Defiziten mit einem signifikanten Überschuss der Finanzrechnung ab. Damit setzt sich die Strategie der nachhaltigen Sicherung eines ausgeglichenen Bundeshaushalts fort. Der Voranschlag 2007 erfüllt die Vorgaben der Schuldenbremse, womit dem verfassungsmässig und gesetzlich verankerten Grundsatz gefolgt wird, dass bei der Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts die Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht sein sollen. Gemäss Schuldenbremse sind ab dem Voranschlag 2007 keine strukturellen Defizite mehr zulässig. Damit ist der Höchstbetrag der Ausgaben durch die um einen Konjunkturfaktor korrigierten geschätzten Einnahmen festgelegt. Der Konjunkturfaktor stellt sicher, dass die Finanzpolitik ihre antizyklische Funktion wahrnehmen kann und dass der Bundeshaushalt über den Konjunkturzyklus ausgeglichen ist.

Der Voranschlag 2007 schliesst klar besser ab als im letzten Finanzplan angenommen. Auf der Einnahmenseite ist dafür massgeblich das verbesserte wirtschaftliche Umfeld verantwortlich. Der Aufschwung fällt 2006 dynamischer aus als angenommen, was sich in höheren Einnamenschätzungen im Voranschlagsjahr widerspiegelt. Ausgabenseitig führen die gezielte Kürzungsvorgabe und die Kreditsperre zu einer weiteren Entlastung des Haushalts. Bei Vergleichen mit den Finanzplanzahlen gilt es zudem die NRM-bedingten Aufblähungen zu beachten. Diese haushaltsneutralen Verbuchungen führen im Voranschlagsjahr zu Verzerrungen und müssen bei der Beurteilung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung berücksichtigt werden.

Neues Rechnungsmodell NRM

Mit dem Voranschlag 2007 kommt auch zum ersten Mal das Neue Rechnungsmodell des Bundes (NRM) zur Anwendung (vgl. Ziff. 231). Das dafür revidierte Finanzhaushaltgesetz (SR 611.0) trat am 1. Mai 2006 in Kraft. Diese grundlegende Neuorientierung stellt einen wichtigen Schritt dar, um den gestiegenen Anforderungen an das Rechnungswesen des Bundes gerecht zu werden. Dabei stehen insbesondere die Bedürfnisse einer verstärkten betriebswirtschaftlichen Ausrichtung im Vordergrund, die eine effizientere Führung auf Verwaltungsebene ermöglichen. Neben der für die strategisch-politische Steuerung der Finanzpolitik massgebenden Finanzierungssicht, soll ein umfassendes Rechnungssystem auch die betriebliche Sicht berücksichtigen. Unter NRM werden neu die Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung in der gesamten Bundesverwaltung einheitlich nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen. Damit wird der dualen Ausrichtung des öffentlichen Rechnungswesens, d.h. der finanzpolitischen Gesamtsteuerung und der betriebswirtschaftlichen Führung auf Verwaltungsebene, Rechnung getragen. Die im NRM vorgesehene Periodisierung aller Wertflüsse (Accrual-Prinzip) und die Anlehnung an internationale Standards wird auch die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Bundesrechnung deutlich erhöhen. Wie der Voranschlag 2007 zeigt, wird mit der Einführung des NRM auch die Finanzberichterstattung wesentlich verbessert. Der modulare Aufbau erlaubt den verschiedenen Zielpublikum, ihre Informationsbedürfnisse effizien-

ter zu decken. Andererseits ist mit der Umstellung zwangsläufig auch eine Einbusse an Stetigkeit in der Rechnungsdarstellung und damit an zeitlichen Vergleichsmöglichkeiten verbunden.

Mit dem Übergang zur Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen in Anlehnung an einen allgemein anerkannten Standard (International Public Sector Accounting Standards IPSAS) sollen die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Unter *Restatement* versteht man die einmalige Neubewertung der bisherigen Bilanzpositionen unter Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des revidierten FHG; dabei sind bezüglich Vorgehen zur Neubewertung und Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen die folgenden Informationen von Bedeutung:

- (1) Bereitstellung der notwendigen fachlichen und materiellen Grundlagen zum Zwecke der Budgetierung und Planung

Da die Planung und Budgetierung zum Voranschlag 2007 nach den neuen Grundsätzen durchgeführt wird, war es notwendig, zahlreiche Neubewertungen von Bilanzpositionen, die für die Budgetierung und Planung von Belang sind, bereits vorgängig durchzuführen. Die so Neubewerteten Bilanzpositionen per 1. Januar 2007 bilden die Basis für die Abschreibungen; Methodik, Anlageklassen und Nutzungsdauern richten sich nach dem FHG.

- (2) Anpassung der Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der Umstellung der Rechnungslegung, d.h. per 1. Januar 2007

Sämtliche Bewertungskorrekturen auf den Aktiven und Passiven der Bilanz, die sich aus der Anwendung des neuen FHG ergeben, werden per 1. Januar 2007 in der *Eröffnungsbilanz* erfasst. Die Bewertungskorrekturen erfolgen also nicht über die Erfolgsrechnung, sondern werden direkt über den Bilanzfehlbetrag (Eigenkapital) abgewickelt. Sie sind somit erfolgsneutral und beeinflussen weder die alte noch die neue Erfolgsrechnung des Bundes.

Die Eröffnungsbilanz wird im Verlaufe des Jahres 2007 erstellt und durch die EFK geprüft. Sie wird den eidgenössischen Räten, zusammen mit der Staatsrechnung 2007, im Frühling 2008 zur Genehmigung unterbreitet.

- (3) Umschlüsselung von Finanzrechnungszahlen auf die neue NRM-Struktur

Mit NRM basieren die Kreditsprechung sowie die Schätzung der Einnahmen beziehungsweise Erträge neu auf der Erfolgssicht. Grundlage bildet der standardisierte, weitgehend mit der im privatwirtschaftlichen Rechnungswesen zur Anwendung gelangenden Kontenplangliederung übereinstimmende Kontenrahmen. Vergleiche mit den bisherigen Cash-basierten Finanzrechnungszahlen sind nicht mehr ohne weiteres möglich, um so mehr, als auch die Gliederungsstruktur der Kredite und Ertragsbeziehungsweise Einnahmenpositionen Änderungen erfahren haben. Um Vergleiche mit den Zahlungskrediten (Ausgaben) und Einnahmenpositionen der Vorjahre zu ermöglichen, wur-

den die Zahlen der Finanzrechnung 2004 und 2005 sowie des Voranschlages 2006 entsprechend der neuen Gliederungsstruktur *umgeschlüsselt*. Vergleiche sind in jenen Fällen vorbehaltlos möglich, wo die Eingaben zu den einzelnen Budget- und Finanzplanpositionen im Voranschlag 2007 und im aktualisierten Finanzplan 2008-2010 ausschliesslich finanzierungswirksame Anteile aufweisen und die Zuordnung der bisherigen Rubrik beziehungsweise Unterrubrik eindeutig, das heisst eins zu eins erfolgt ist. In Fällen, in denen – primär bedingt durch Änderungen in der Gliederung des Kontenplans – eine direkte Zuordnung von alt zu neu nicht möglich ist, wurden die bisherigen Rubriken auf mehrere neue Kreditpositionen aufgeteilt (z.B. Aufteilung der bisherigen Rubriken «Dienstleistungen Dritter» und «Übrige Sachausgaben» auf die drei neuen Kreditpositionen «Übriger Personalaufwand», «Beratungsaufwand» und «Übriger Betriebsaufwand»). Durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (z.B. Erhöhung der Aktivierungsgrenzen) ergeben sich namentlich im Bereich der Informatikausgaben Verschiebungen zwischen Aufwand- und Investitionskrediten, welche eine Umschlüsselung entsprechend der neuen Gliederungsstrukturen verunmöglichten.

Die mit NRM verbundene Umstellung der Verbuchungslogik von der Cash- auf die Accrual-Sicht hat zur Folge, dass der Budgetvergleich von alt zu neu in einigen Fällen nicht oder nur teilweise möglich ist. In den betroffenen Tabellen werden entsprechende Hinweise gemacht.

Die Ergebnisse der Finanzierungrechnung sind jedoch ohne Einschränkung mit den Vorjahren vergleichbar.

Zusammen mit dem NRM wird flächendeckend die *kreditwirksame Leistungsverrechnung* (LV) zwischen den Verwaltungseinheiten eingeführt. Dies setzt voraus, dass Leistungserbringer (LE) und Leistungsbezüger (LB) sich gemeinsam über die Leistung (inkl. Qualität), die Menge und den Preis beziehungsweise den Gesamtwert der zu erbringenden Leistungen einigen. Wenn eine Einigung zustande kommt, budgetiert der LB einen LV-Aufwand, der LE den entsprechenden LV-Ertrag. Für die Ermittlung des erfolgsmässigen Ergebnisses auf Stufe Bund werden die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung eliminiert.

Innerhalb der Bundesverwaltung werden nur Leistungen verrechnet, die folgende Kriterien kumulativ erfüllen:

- **Wesentlichkeit der Leistungen:** Das Gesamtvolumen der verrechenbaren Leistungen beim Leistungserbringer übersteigt 100 000.
- **Beeinflussbarkeit:** Es werden ausschliesslich Leistungen verrechnet, welche einem LB direkt zuordenbar und von ihm beeinflussbar sind. Der LB muss somit die Möglichkeit haben, durch sein Verhalten die Menge und damit die Kosten seines Leistungsbezugs zu beeinflussen.
- **Kommerzieller Charakter der Leistung:** Bei den verrechenbaren Leistungen handelt es sich um Leistungen, welche vom LB grundsätzlich auch bei Dritten ausserhalb der Bundesverwaltung bezogen werden könnten.

Die Leistungsverrechnung in der Bundesverwaltung weist im Voranschlag 2007 ein Gesamtvolumen von 2,4 Milliarden auf. Davon fallen 1,8 Milliarden im Bereich der Unterbringung an. Von diesem Bereich sind 1,3 Milliarden für die militärischen Anlagen bestimmt. Die zivile Verwaltung VBS beansprucht lediglich 29 Millionen.

Beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sind 300 Millionen für Büro- und Verwaltungsbauten in der zivilen Bundesverwaltung budgetiert. Der Informatik- und Telekommunikationsbereich beansprucht 421 Millionen, davon sind 300 Millionen im Budget des Bundesamtes für Informatik- und Telekommunikation (BIT) enthalten. Diese setzen sich aus dem Betrieb der Informatik (169 Mio), Telekommunikationsleistungen (102 Mio) und Informatikentwicklung und Beratung (26 Mio) zusammen. Zu den übrigen wesentlichen Bereichen der Leistungsverrechnung zählen die Logistik (53 Mio) und weitere interne Dienstleistungen (56 Mio). Letztere beinhalten beispielsweise Dienstleistungen der swisstopo, der Meteo Schweiz, des Bundesamtes für Bauten und Logistik oder der Bundesreisezentrale.

Bei der Umsetzung der kreditwirksamen Leistungsverrechnung im Rahmen des Voranschlags 2007 stand die Einführung des eigentlichen Instrumentes im Vordergrund. Dabei erfolgte die Festlegung der Verrechnungspreise in der Budgetierung und Finanzplanung auf Grundlage der beim LE anfallenden vollen Kosten. Aus diesem Grund waren die Verrechnungspreise nicht verhandelbar. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Leistungsverrechnung sind mittelfristig die strategischen Fragen der Lockerung der Bezugsfreiheit für die Verwaltungseinheiten des Bundes, die Bedeutung des Preises und des In- beziehungsweise Outsourcings («make or buy»-Entscheidung) von spezifischen Leistungen genau zu prüfen. So wird neben der Kostentransparenz mit der Leistungsverrechnung auch eine effiziente und wettbewerbsfähige Leistungserbringung innerhalb der Bundesverwaltung angestrebt. Zudem sind beim LB Anreize zu schaffen, die ihn bei der Inanspruchnahme interner Dienstleistungen (Informatik, Unterbringung, Logistik usw.) motivieren, beim LE auf wirtschaftliche Lösungen zu drängen.

Konjunkturaussichten

Die Erholung der *Weltwirtschaft* konsolidierte sich im ersten Semester 2006 und die jüngsten Prognosen der OECD sind weiterhin optimistisch. Das Wachstum im Euro-Raum sowie in den Vereinigten Staaten und in Japan dürfte 2006 sogar höher als das Trendwachstum ausfallen. Für 2007 wird infolge der Straffung der geldpolitischen Zügel namentlich in den Vereinigten Staaten eine gewisse Wachstumsverlangsamung erwartet.

In der *Schweiz* zeichnet sich für das laufende Jahr dank einer dynamischen Exportindustrie und einer erheblichen Zunahme der Binnennachfrage ein besonders kräftiges Wirtschaftswachstum ab. Die Zunahme der Investitionen drückt einen generellen Vertrauensschub bei den Unternehmen aus. Auch der Arbeitsmarkt verzeichnet einen Aufwärtstrend.

Für das Budgetjahr 2007 wird allerdings im Zuge der nachlassenden Dynamik in der OECD eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums prognostiziert. Nach der zurzeit für 2006 erwarteten, sehr starken Expansion dürfte die Schweiz zu einem Wachstum zurückkehren, das eher ihrem langfristigen Potenzial entspricht. Angesichts der erwarteten Abschwächung des Welthandels wird auch der Schweizer Exporthandel langsamer wachsen. Ausserdem werden auch die Bauinvestitionen angesichts des 2006 erreichten hohen Niveaus und des allmählichen Zinsanstiegs das BIP-Wachstum nicht weiter ankurbeln. Die generelle Steigerung der Wertschöpfung im Finanzsektor dürfte 2007 ebenfalls weniger stark ausfallen als 2006, da auch die Finanzmärkte weniger stark wachsen. Fortsetzen dürfte sich jedoch die Erholung auf dem Arbeitsmarkt und damit die Arbeitslosenrate im Jahresmittel auf 2,8 Prozent drücken.

Dem Voranschlag 2007 wurden deshalb folgende *Annahmen* unterstellt: Nach einer geschätzten Zunahme um 2,7 Prozent im Jahre 2006 dürfte das reale BIP nächstes Jahr um 1,5 Prozent wachsen. Vorausgesetzt, dass die Erdöl- und Rohstoffpreise nicht erneut ansteigen, wird die Inflation bescheiden ausfallen. Gemessen am Index der Konsumentenpreise dürfte sie bei 1,0 Prozent zu liegen kommen. Die kurzfristigen und langfristigen Zinssätze werden leicht anziehen und im Jahresdurchschnitt 2,2 beziehungsweise 3,0 Prozent erreichen, wobei der Anstieg der langfristigen Zinsen etwas weniger deutlich ausfallen dürfte.

Insgesamt scheinen die *Risiken der Konjunkturerholung* weitgehend ausgeglichen. Auf der einen Seite könnte das Wachstum im Jahre 2007 angesichts der gegenwärtigen ausgeprägten Konjunkturerholung sogar stärker ausfallen als erwartet. Auf der anderen Seite besteht jedoch weiterhin ein gewisses Risiko, dass die Entwicklung weniger dynamisch ausfällt als vorausgesagt. Dieses Risiko hängt vom internationalen Wirtschaftsumfeld ab. Ungewiss ist insbesondere, wie sehr sich die Zinserhöhung in den Vereinigten Staaten dämpfend auf die Konjunktur auswirken wird und welche Folgen allfällige abrupte Schwankungen der Wechselkurse oder des Erdölpreises haben könnten.

Zielsetzung

Mit dem Voranschlag 2007 wird die erste Etappe des bundesrätlichen Sanierungskonzepts erfolgreich abgeschlossen. Das strukturelle Defizit kann dank den Massnahmen im Rahmen der Entlastungsprogramme 2003 (EP 03) und 2004 (EP 04) sowie der Aufgabenverzichtsplannung (AVP) eliminiert werden. Das schwergewichtig auf Ausgabenkürzungen orientierte EP 03 entlastet den Bundeshaushalt seit 2006 jährlich um drei Milliarden. Das volle Entlastungspotenzial des EP 04 und der AVP beträgt ab 2008 zusätzliche 1,9 Milliarden. Diese Sofortmassnahmen waren sehr wirkungsvoll, können jedoch nicht einen nachhaltig ausgeglichenen Bundeshaushalt garantieren. Dafür müssen in einer zweiten Etappe grundlegende strukturelle Reformen eingeleitet werden. Dazu gehören die systematische Überprüfung sämtlicher Aufgabengebiete des Staates, das Vorantreiben der Reformen in den grossen Aufgabengebieten (AHV-Revision, Steuerreformen, Aufgabenentflechtungen, usw.) sowie die Verwaltungsreform. Nur damit kann sichergestellt werden, dass die Schuldenbremse längerfristig umsetzbar bleibt.

Eine nachhaltige Finanzpolitik muss auch das Problem der ausserordentlichen Ausgaben angehen. Diese sind nicht der Schuldenbremse unterstellt und können zu einer weiteren Verschuldung führen. Im Voranschlagsjahr stehen zwar keine ausserordentlichen Ausgaben an, jedoch ist der mittelfristig anstehende ausserordentliche Zahlungsbedarf beachtlich. Um eine Stabilisierung der Bundesschulden sicherzustellen, müssen diese mit strukturellen Überschüssen finanziert werden. Der Voranschlag 2007 ist ein erster Schritt in diese Richtung. Mit einer Sparvorgabe und einer Kreditsperre von einem Prozent auf allen ungebundenen Ausgaben wird der Haushalt um rund 500 Millionen entlastet. Damit wird ein struktureller Überschuss von rund 400 Millionen erzielt. Angesichts der unterstellten dynamischen Wirtschaftsentwicklung kann die Finanzpolitik insgesamt als antizyklisch betrachtet werden.

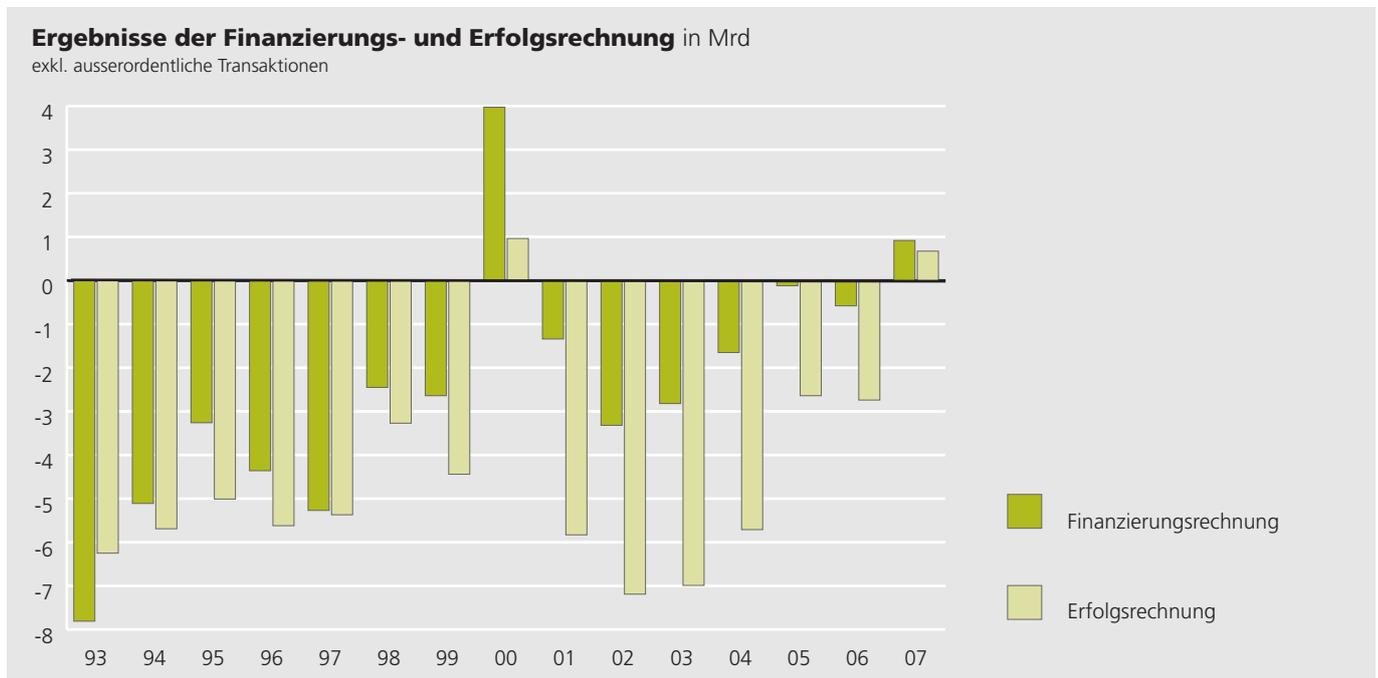
13 Ergebnisse der Budgetierung

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung 2007 schliesst nach Abzug der Kreditsperre mit einem *Überschuss von 918 Millionen* ab und erfüllt damit die Vorgabe der Schuldenbremse. Diese Vorgabe setzt aufgrund der Einnahmenschätzung und unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage einen konjunkturellen Überschuss von 503 Millionen voraus (vgl. Ziff. 231). Der konjunkturelle Überschuss stellt sicher, dass die in Perioden mit schwächerem wirtschaftlichem Wachstum entstehenden Defizite finanziert werden können, und steht damit nicht für andere Zwecke zur Verfügung. Zum ersten Mal seit der Einführung der Schuldenbremse im Jahre 2003 wird im Voranschlagsjahr ein struktureller Überschuss erzielt. Für eine nachhaltige Finanzpolitik sind solche Überschüsse aufgrund der anstehenden ausserordentlichen Ausgaben und allfälligen neuen Aufgaben des Bundes unerlässlich. Der im Voranschlag 2007 erzielte strukturelle Überschuss ist deutlich höher als im letzten Finanzplan vorgesehen.

Im Voranschlagsjahr fallen keine *ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben* an, die üblicherweise nicht der Schuldenbremse unterstellt werden.

Die *Einnahmen* steigen im Vorjahresvergleich mit 7,3 Prozent stark an. Dabei sind jedoch 1,5 Prozentpunkte den haushaltsneutralen Aufblähungen infolge der Umstellung auf NRM zuzuschreiben. Die um NRM-bedingte Verzerrungen bereinigten Einnahmen nehmen mit 5,7 Prozent aber immer noch deutlich mehr zu als das für 2007 unterstellte Wachstum des nominellen BIP (2,8 %). Massgeblich verantwortlich für die dynamische Einnahmenentwicklung ist das verbesserte wirtschaftliche Umfeld im laufenden Jahr: So konnte die Schätzung des realen Wirtschaftswachstums 2006 gegenüber den Annahmen im Voranschlag 2006 von 1,8 auf 2,7 Prozent erhöht werden. Wegen des Basiseffektes und der verzögerten Steuereingänge beeinflusst diese Korrektur auch den Voranschlag 2007, obwohl für 2007 die Wachstumswahlen leicht nach unten angepasst wurden. In konjunkturellen Aufschwungphasen ist es zudem üblich, dass die Einnahmen im Vergleich zur Wirtschaftsentwicklung überproportional zunehmen. Dies schlägt sich vor allem bei der direkten Bundessteuer, den Stempelabgaben und der Mehrwertsteuer nieder. In den Einnahmenschätzungen sind keine gesetzlich bedingten Steuererhöhungen oder -senkungen enthalten.



Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2006	
	2005	2006	2007	absolut	%
Einnahmen	51 282	52 157	55 948	3 791	7,3
Ausgaben vor Entlastung durch Kreditsperre	51 403	52 743	55 164	2 421	4,6
Ergebnis vor Entlastung durch Kreditsperre	-121	-586	784	1370	
Entlastung durch Kreditsperre	–	–	-134	-134	
Ausgaben nach Entlastung durch Kreditsperre	51 403	52 743	55 030	2 287	4,3
Ergebnis nach Entlastung durch Kreditsperre	-121	-586	918	1504	

Nachdem der Bundesrat den Departementen bereits mit den Weisungen zum Voranschlag 2007 eine Sparvorgabe von 300 Millionen verordnete, hat er im Rahmen der Schlussbereinigung des Budgets gestützt auf das Bundesgesetz über die Sperrung und Freigabe von Krediten vom 13. Dezember 2002 (SR 611.1) eine Kreditsperre von einem Prozent auf allen ungebundenen Ausgaben beschlossen. Das damit verbundene Entlastungsvolumen beläuft sich auf rund 200 Millionen und wird durch die Departemente teilweise (im Betrage von rund 65 Millionen) durch gezielte Ausgabenkürzungen erbracht. Insgesamt hat damit der

Bundesrat den Voranschlag 2007 durch gezielte Sparvorgaben und die Kreditsperre um 500 Millionen entlastet.

Nach Abzug der Kreditsperre steigen die Ausgaben im Vorjahresvergleich um rund 2,3 Milliarden beziehungsweise 4,3 Prozent an. Von diesem Zuwachs entfallen rund 800 Millionen beziehungsweise 1,5 Prozentpunkte auf die folgenden NRM-bedingten Aufblähungen:

NRM-bedingte Aufblähungen

Mio CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2006	
	2005	2006	2007	absolut	%
Ausgaben	51 403	52 743	55 030	2 287	4,3
abzüglich NRM-bedingte Aufblähungen:			799		
Debitorenverluste Mehrwertsteuer			296		
Debitorenverluste Zolleinnahmen			8		
Mehrausgaben EDI (Unterbringung ETH)			443		
Bruttoverbuchung Brenn-/Treibstoffe VBS			45		
Bruttoverbuchung Vorräte VBS			6		
Ausgaben ohne NRM-bedingte Aufblähungen	51 403	52 743	54 231	1 488	2,8

Diese NRM-Aufblähungen beeinflussen nicht nur die Erfolgs- sondern auch die Finanzierungsrechnung. So verbuchen beispielsweise die Steuer- und die Zollverwaltung ihre Debitorenverluste aus den Mehrwertsteuer- beziehungsweise Zolleinnahmen neu brutto, was zu einer entsprechenden Ausdehnung der Einnahmen und Ausgaben führt. Ebenso entrichtet die ETH erstmals für Immobilien, die im Eigentum des Bundes stehen, eine Miete für die Unterbringung. Dies führt einerseits zu einer Erhöhung der Ausgaben für die ETH, andererseits fließen diese Mittel in gleicher Höhe als Mietertrag an den Bund zurück. Insgesamt blähen NRM-bedingte Faktoren den Haushalt um rund 800 Millionen auf.

Bei der Beurteilung der Ausgabenentwicklung und deren Auswirkung auf die Ausgabenquote muss auch berücksichtigt werden, dass ein bedeutender Teil der Bundesausgaben aus *Durchlaufposten* (Anteile Dritter an Bundeseinnahmen) besteht. Im Voranschlagsjahr machen diese Durchlaufposten gut 14 Prozent der Gesamtausgaben aus. Da diese Ausgaben nicht für Tätigkeiten des Bundes zur Verfügung stehen, ist eine nähere Betrachtung der Ausgabenentwicklung ohne Durchlaufposten sinnvoll. Zieht man die Durchlaufposten von den um die NRM-bedingten Aufblähungen korrigierten Gesamtausgaben ab, so beträgt der Zuwachs im Vorjahresvergleich noch 1,9 Prozent. Die steuerbaren Ausgaben wachsen somit deutlich weniger stark als das nominelle BIP (+2,8 %).

Entwicklung der Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006 absolut	%
Ausgaben ohne NRM-bedingte Aufblähungen inkl. Durchlaufposten	51 403	52 743	54 231	1 488	2,8
Durchlaufposten	6 692	7 167	7 770	602	8,4
Kantonsanteil an der DBSt	3 710	4 159	4 599	440	
Kantonsanteil an der VSt	392	297	295	-2	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	26	20	20	-	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	401	390	390	-	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	1 974	2 010	2 108	98	
Spielbankenabgabe für AHV	189	291	357	66	
Ausgaben ohne NRM-bedingte Aufblähungen und ohne Durchlaufposten	44 711	45 576	46 462	886	1,9

Erfolgsrechnung

In Ergänzung zur Finanzierungsrechnung zeigt die Erfolgsrechnung den periodengerechten Saldo von Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) und widerspiegelt somit die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushalts. Im Umfang des Ertrags- beziehungsweise Aufwandüberschusses verändert sich der Fehlbetrag der Bilanz.

Die Erfolgsrechnung wird stufenweise dargestellt: In der ersten Stufe werden das Finanzergebnis und das operative Ergebnis (exkl. Finanzergebnis) getrennt ausgewiesen. In der zweiten Stufe erfolgt die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwände aus ordentlichen Transaktionen (gemäss Definition der Schuldenbremse). In einer dritten Stufe werden zusätzlich die ausserordentlichen Geschäftsvorfälle erfasst.

Die Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Erfolgsrechnung gründen in der zusätzlichen Berücksichtigung der nichtfinanzierungswirksamen Buchungsvorgänge. Diese beinhalten grösstenteils Abschreibungen, Wertberichtigungen, Materialbezüge ab Lager sowie die Rückstellungen.

Die Tatsache, dass die Ergebnisse der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung im Voranschlag 2007 nur gerade um 242 Millionen voneinander abweichen, erklärt sich folgendermassen:

- Der Bund weist seit jeher ein verstetigtes Investitionsvolumen auf. Abschreibungen und Wertberichtigungen entsprechen deshalb in der Grössenordnung weitgehend den jährlichen Investitionsausgaben.
- Die Erfolgsrechnungen der vergangenen Jahre waren regelmässig durch hohe Abschreibungstranchen im Zusammenhang mit der Altlastenbereinigung aus der Sanierung der Pensionskassen der Bundesverwaltung, der Post und der SBB belastet (Rechnung 2005: 1 710 Mio). Die per Ende 2006 noch nicht abgeschriebenen Beträge (7,7 Mrd) werden im Rahmen des Restaments der NRM-Eröffnungsbilanz bereinigt (d.h. dem Fehlbetrag zugeschlagen), so dass diese Abschreibungen ab 2007 entfallen.
- Zeitliche Abgrenzungen im Rahmen der periodengerechten Verbuchung der Geschäftsvorfälle sowie auch Rückstel-

lungen sind nur beschränkt planbar und deren Berücksichtigung ist daher meist erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses möglich.

Die Erfolgsrechnung (vgl. Ziff. 22) zeigt das Ergebnis für das Budgetierungsjahr 2007. Im Rahmen der Einführung des NRM wurde für die Jahre 2005 und 2006 auf ein vollständiges, rückwirkendes Restatement verzichtet. Dies hat zur Folge, dass bei der Erfolgsrechnung die Zahlen der Rechnung 2005 und des Voranschlags 2006 nicht beziehungsweise nur beschränkt als Vergleichswerte zum Voranschlag 2007 herangezogen werden können.

Im Voranschlagsjahr entspricht das positive Jahresergebnis von 676 Millionen gleichzeitig auch dem ordentlichen Ergebnis, da keine ausserordentlichen Transaktionen geplant sind. Der Ertragsüberschuss von 3,4 Milliarden im operativen Ergebnis ist zur Hauptsache begründet in der substanziellen Resultatverbesserung auf Stufe Finanzierungsrechnung. Geschmälert wird dieses Resultat durch den Aufwandüberschuss beim Finanzergebnis von 2,7 Milliarden, welches zum grössten Teil auf den nach wie vor hohen Zinsaufwand zurückzuführen ist.

Verglichen mit dem geplanten Finanzierungsergebnis von 918 Millionen schliesst die Erfolgsrechnung 2007 mit einem um 242 Millionen kleineren Überschuss ab. Diese Differenz ergibt sich einerseits aus Abgrenzungen auf der Ertragsseite von -146 Millionen. Diese resultieren grösstenteils aus der Ausgliederung der Investitionseinnahmen, welche in die Investitionsrechnung einfließen, aus der periodengerechten Verbuchung des Zinsertrages sowie aus der Berücksichtigung weiterer nicht finanzierungswirksamer Erträge wie beispielsweise aus aktivierten Eigenleistungen im Rahmen von Projekten. Andererseits sind auch aufwandseitig Abgrenzungen von insgesamt 96 Millionen zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um nichtfinanzierungswirksame Lagerbezüge, die periodengerechte Verbuchung des Finanzaufwandes, sowie um die Differenz zwischen den Investitionsausgaben und den Wertberichtigungen beziehungsweise Abschreibungen. Die Abweichungen zwischen der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung werden im Band 3, Ziffer 15, im Detail erläutert.

Kreditsperre

Der Bundesrat hat zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele auf allen ungebundenen Ausgaben eine Kreditsperre von *einem Prozent* verhängt. Von der Sperre nicht betroffen sind alle dem Bundesrat nicht unterstellten Verwaltungseinheiten (Bundesversammlung, Bundesgerichte, Finanzkontrolle), die Personalausgaben, Pflichtbeiträge an internationale Organisationen, die Ausgaben für den Schuldendienst, Anteile Dritter an Bundes-einnahmen, Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen, der Fonds für Eisenbahngrossprojekte und verschiedene andere nicht beeinflussbare Ausgaben. Alle von der Kreditsperre ausgenommenen Voranschlagskredite sind im Anhang 1 zum Bundesbeschluss aufgeführt. Die Kreditsperre stellt ein Instrument zur Eindämmung des Ausgabenwachstums und zur Erreichung der Ziele gemäss Schuldenbremse dar. Gesperrt wird deshalb nur *der finanzierungswirksame Anteil* eines Voranschlagskredits. Nicht finanzierungswirksame Voranschlagskredite beziehungsweise deren nicht finanzierungswirksamen Anteile (Wertberichtigungen, Abschreibungen, Abgrenzungen) sowie die Leistungsverrechnung sind nicht der Kreditsperre unterstellt.

Insgesamt entspricht eine Kreditsperre von *einem Prozent etwa einem Sperrbetrag von 200 Millionen*. Den Verwaltungseinheiten wurde jedoch freigestellt, anstelle einer Kreditsperre gezielte

Kürzungen in gleichem Umfang zu erbringen. Alle Verwaltungseinheiten des EJPD und des VBS, die Bundeskanzlei sowie das Bundesamt für Landwirtschaft im Bereich der Direktzahlungen haben die Kreditsperre mittels *gezielter Kürzungen* einzelner Kredite umgesetzt. Im Gegensatz zur Kreditsperre können gezielt gekürzte Kredite nicht mehr entsperrt werden. Zusammen sparen, EJPD, VBS, BK und das Bundesamt für Landwirtschaft mittels *gezielter Kürzungen 65 Millionen ein*.

Nach Abzug der gezielten Kürzungen verbleibt somit bei den ungebundenen Ausgaben eine Kreditsperre von rund 134 Millionen; davon entfallen 87 Millionen auf die laufenden Ausgaben und 47 Millionen auf die Investitionsausgaben. Da sich die Investitionsausgaben in der Erfolgsrechnung nicht direkt, sondern indirekt über die Abschreibungen niederschlagen, fällt die Kreditsperre in der Erfolgsrechnung mit 87 Millionen entsprechend tiefer aus.

Schulden

Die nachfolgenden Zahlen enthalten die Bruttoschulden des «Stammhauses» Bund. Darin nicht eingeschlossen sind die kumulierten Defizite der Invalidenversicherung (IV) beziehungsweise die daraus resultierende Verschuldung gegenüber dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). AHV und IV weisen nach aussen insgesamt keine Schulden auf.

Schuldenentwicklung

Mio CHF	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Schätzung 2006	Voranschlag 2007
Schulden brutto	38 509	82 152	108 108	130 339	129 800	130 200

Die Bundesschulden werden im nächsten Jahr voraussichtlich auf dem Stand des Jahres 2005 stabilisiert. Dafür sind gegenläufige Entwicklungen verantwortlich. Einerseits entsteht aus den geplanten Vorschüssen an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (+943 Mio) sowie aus den neuen Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (+1 000 Mio) ein zusätzlicher Mittelbedarf, welcher die Bundestresorerie finanzieren muss. Andererseits tragen der Überschuss in der Finanzierungsrechnung (+918 Mio) sowie verschiedene Bewegungen im Verwaltungs- und Finanzvermögen zu einem entsprechenden Abbau der Schuldenlast bei.

Eine nachhaltige Stabilisierung der Schulden setzt voraus, dass der ordentliche Bundeshaushalt in den nächsten Jahren strukturelle Überschüsse erzielt, damit nichtvermeidbare, ausserordentliche Vorhaben ohne Neuverschuldung gegenfinanziert werden können. Zudem ist sicherzustellen, dass die Vorschüsse an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und die gewährten Darlehen an die Arbeitslosenversicherung auch tatsächlich zurück bezahlt werden.

14 Entwicklung der Einnahmen

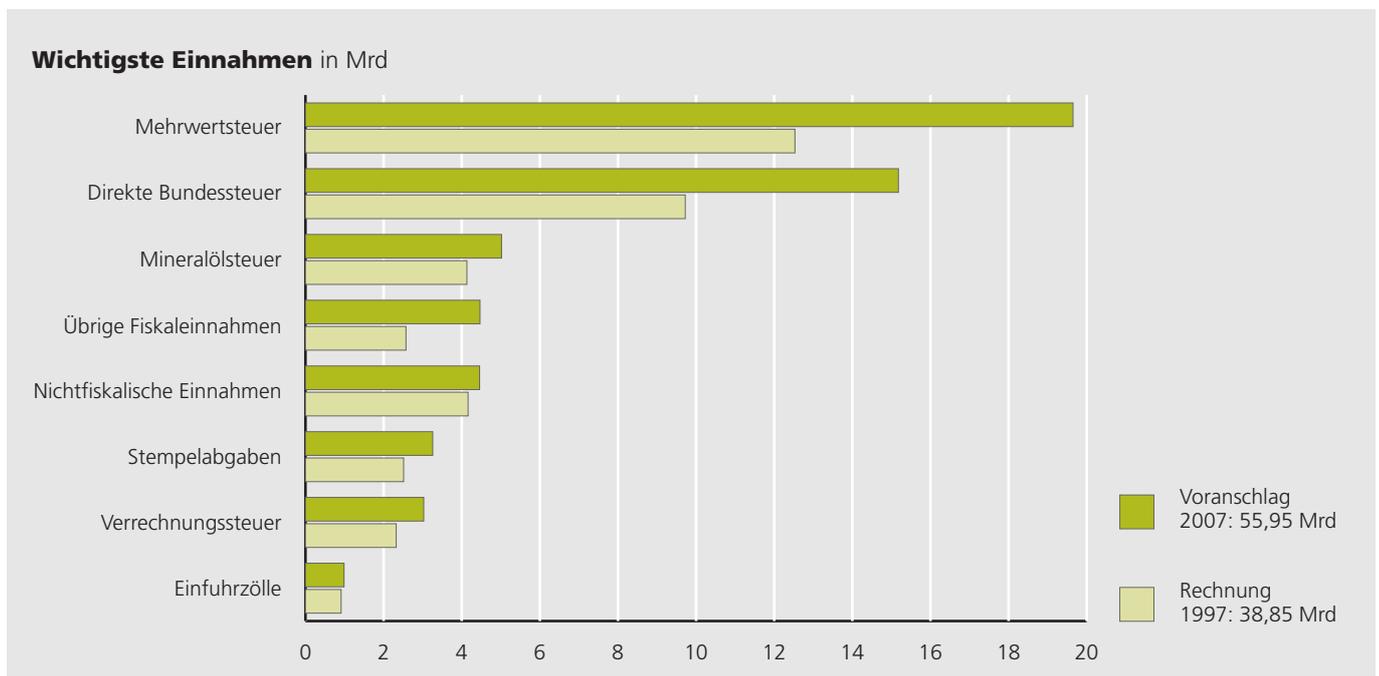
Die *Gesamteinnahmen* werden für das Budgetjahr auf 55,9 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2006 entspricht dies unter Ausklammerung der NRM-bedingten Aufblähungen, welche keinen echten Einnahmewachstum darstellen, einem Anstieg von 5,7 Prozent beziehungsweise von 3,0 Milliarden. Bei einem unterstellten Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,8 Prozent entspricht dies einer Elastizität von zwei. Bezogen auf die aktuellsten Einnahmenschätzungen für das laufende Jahr fällt das Einnahmewachstum etwas weniger hoch aus; der Elastizitätsfaktor liegt bei 1,6. Die Steigerung bei den Fiskaleinnahmen beruht zur Hauptsache auf der unterstellten Wirtschaftsdynamik.

Die Einnahmenschätzungen für den Voranschlag wie auch die Wirtschaftsentwicklung, welche für die Einnahmenschätzungen ein wesentliches Element darstellt, basieren auf den Informationen vom Mai und Juni dieses Jahres. Die kurz vor Verabschiedung des Voranschlags publizierte neue Prognoserunde mit einem stärkeren Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr, wurde – soweit erforderlich – mit höheren Schätzwerten umgesetzt. Die Einnahmenschätzungen für 2007 beruhen allerdings grösstenteils auf den Hochrechnungen für 2006 und damit auf den effektiven Eingängen bis Mitte des laufenden Jahres.

Die Einnahmen werden sowohl nach einem bottom-up wie nach einem top-down Ansatz geschätzt. Beim *bottom-up Ansatz* erfolgt die Schätzung gesondert für jede Einnahme. Dieser Ansatz erlaubt es, eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, welche für den Verlauf der einzelnen Einnahmenart von Bedeutung sind. Der bottom-up Ansatz ist notwendig, da die Ertragspositionen im Voranschlag getrennt nach den einzelnen Ertragsarten ausgewiesen werden müssen.

Beim *top-down Ansatz* wird das Augenmerk auf die Gesamteinnahmen gerichtet. Ziel ist es, den Verlauf der Einnahmen als Ganzes in Abhängigkeit des BIP zu erklären. Ökonometrische Analysen haben gezeigt, dass mittel- bis langfristig die Einnahmen um ein Prozent wachsen, wenn das BIP um ein Prozent zunimmt (Elastizität von eins). In einzelnen Jahren kann es allerdings zu Abweichungen von dieser Regel kommen. Dafür gibt es mehrere Gründe: Erstens gilt die Hypothese einer Elastizität von eins nur für jene Veränderungen der Gesamteinnahmen, welche in einem Zusammenhang zur wirtschaftlichen Aktivität stehen. Zweitens generieren – losgelöst von der wirtschaftlichen Aktivität – strukturelle Änderungen wie beispielsweise Steuer-senkungen oder –erhöhungen Mehr- oder Mindereinnahmen, welche die Elastizität ebenfalls verändern. Drittens beinhalten die Einnahmen eines bestimmten Jahres schliesslich immer auch zufällige Elemente, namentlich bei Abgrenzungsproblemen am Jahresende, die ebenso die Gesamteinnahmen beeinflussen können. Der top-down Ansatz wird vor allem zur Plausibilisierung der Ergebnisse des bottom-up Ansatzes verwendet. Liegen die nach dem bottom-up Ansatz geschätzten Gesamteinnahmen innerhalb des Vertrauensintervalls des top-down Ansatzes, erfahren sie eine «unabhängige» Bestätigung.

Im Vergleich zum Voranschlag 2006 wird bei der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer mit beträchtlichen *Mehreinnahmen* gerechnet. Bei der direkten Bundessteuer ist dies vorab die Folge der erwarteten hohen Gewinnentwicklung der juristischen Personen im laufenden Jahr und bei der Mehrwertsteuer ist die erfreuliche Entwicklung das Ergebnis der erwarteten Wirtschaftsentwicklung. Ebenso dürften die Stempelabgaben im Zuge der Konjunkturerholung und der damit verbundenen Entwicklung der Börsenmärkte gegenüber dem Vorjahr mehr einbringen.



Mehr oder weniger unverändert im Vergleich zum Budget 2006 zeigen sich die Einnahmenschätzungen für die Verrechnungssteuer, die Mineralölsteuern, die Schwerverkehrsabgabe, die Automobilsteuer, die Nationalstrassenabgabe sowie die Einfuhrzölle. Bei der Verrechnungssteuer spiegelt die Stagnation den Entschluss wider, aufgrund der hohen Schätzunsicherheiten einen aus der Vergangenheit ermittelten Durchschnittswert von drei Milliarden einzusetzen. Für 2007 rechnet man bei der Mineralölsteuer damit, dass die Treibstoffnachfrage aufgrund verschiedener Projekte eingedämmt wird und bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe werden die Einnahmen aufgrund der Entwicklung des Fahrzeugparks, der geplanten Verkehrsverlagerung und der verfügbaren Ergebnisse unverändert belassen.

Mindereinnahmen im Vergleich zum Voranschlag 2006 weist bei den fiskalischen Einnahmen namentlich die Tabaksteuer auf. Die markante Steuererhöhung vom Oktober 2004 brachte bisher nicht die budgetierten Mehreinnahmen. Die Konsumenten beziehen ihre Zigaretten vermehrt aus dem Ausland oder wechseln zu Billigmarken und Schnitttabak beziehungsweise stellen das Rauchen ein.

15 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Die Ausgaben des Bundes wachsen im Vergleich zum Voranschlag 2006 um insgesamt knapp 2,3 Milliarden (+4,3 %). Davon entfallen allerdings rund 800 Millionen auf NRM-bedingte Anpassungen, die den Saldo insgesamt nicht verändern, da ihnen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Ohne diese Aufblähungen (Finanzen und Steuern, Bildung und Forschung) beträgt das Wachstum knapp 1,5 Milliarden (+2,8 %) und liegt somit im Rahmen der für 2007 angenommenen nominellen Wirtschaftsentwicklung. Die Dynamik des Ausgabenwachstums in den einzelnen Aufgabengebieten ist allerdings höchst unterschiedlich: 90 Prozent des bereinigten Ausgabenzuwachses entfallen auf die Aufgabengebiete soziale Wohlfahrt (+4,3 %) und Finanzen und Steuern (+7,2 %), knapp zehn Prozent auf alle übrigen Aufgabengebiete (+0,5 %).

Die Entwicklung der Aufgabengebiete wird auch unter NRM in der Finanzierungssicht dargestellt. Indessen wurde die Aufgabengliederung des Haushalts im Hinblick auf die Aufgabenüberprüfung umfassend überarbeitet. Die markanteste Änderung besteht darin, dass die Mehrwertsteueranteile für die Sozialversicherungen neu dem Aufgabengebiet soziale Wohlfahrt und nicht mehr den Finanzen und Steuern angerechnet werden. Ebenfalls neu ist, dass die angewandte Forschung, die bisher auf die jeweiligen Aufgabengebiete aufgeschlüsselt war, integral ins Aufgabengebiet Bildung und Forschung überführt wird. Daneben wurden zahlreiche weitere Anpassungen vorgenommen und teilweise auch die Bezeichnung der Aufgabengebiete geändert (z.B. Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen statt Allgemeine Verwaltung). Ebenfalls zu überarbeiten war die Schlüsselung der Kredite, die für mehrere Aufgaben verwendet werden; dies betrifft insbesondere die Funktionsausgaben (Personal- und Sachausgaben), sowie die im EFD eingestellten Globalkredite, soweit sie im Rahmen von NRM nicht dezentralisiert wurden (wie z.B. Lohnmassnahmen, Arbeitgeberbeiträge, Wachstum Informations- und Kommunikationstechniken usw.). Festgehalten wurde an der Unterteilung des Aufgabenportfolios des Bundes in 13 Aufgabengebiete. Eine Straffung erfuhr jedoch die zweite Gliederungsstufe, die neu 43 Aufgaben umfasst. Im Finanzplanbericht findet sich für jede von ihnen ein nach einheitlichem Schema aufgebauter Beschrieb mit Angaben unter anderem zu Finanzierungsbedarf, rechtlichen Grundlagen, Zielen und Strategien und den wichtigsten Änderungen im Rahmen der Finanzplanung.

Im Folgenden wird die Entwicklung der sieben unter finanziellen Gesichtspunkten wichtigsten Aufgabengebiete in der Reihenfolge der Ausgabenhöhe kurz kommentiert.

Soziale Wohlfahrt (17,3 Mrd; +715 Mio; +4,3 %)

Der starke Anstieg entfällt insbesondere auf die Aufgaben Altersversicherung (+460 Mio) und Invalidenversicherung (+134 Mio) sowie auf die Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung (+152 Mio). Ein Rückgang ist demgegenüber bei den Ausgaben im Migrationsbereich zu verzeichnen (-40 Mio), wobei

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006	
				absolut	%
Total Aufgabengebiete (ordentliche Ausgaben)	51 403	52 743	55 030	2 287	4,3
Soziale Wohlfahrt	16 140	16 628	17 343	715	4,3
Finanzen und Steuern	8 242	8 796	9 726	931	10,6
Verkehr	7 585	7 456	7 456	-	-
Bildung und Forschung	4 588	4 759	5 196	436	9,2
Landesverteidigung	4 386	4 305	4 407	102	2,4
Landwirtschaft und Ernährung	3 608	3 594	3 596	2	0,1
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 276	2 291	2 346	55	2,4
Übrige Aufgabengebiete	4 576	4 914	4 960	46	0,9

für die Asyl- und Flüchtlingspolitik 44 Millionen Minder- und im Ausländerbereich vier Millionen Mehrausgaben budgetiert sind. Bei AHV und IV wirkt als stärkster Ausgabentreiber die per 2007 vorgesehene Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung (+2,8%). Hinzu kommt bei der AHV die demografische Alterung, die für ein Fünftel des Ausgabenwachses verantwortlich ist. Dazu trägt schliesslich nicht unwesentlich auch das Auslaufen einer Massnahme aus dem EP 03 bei, nämlich die Kompensation des sog. «Flexa-Beitrags», die den Haushalt 2006 um 85 Millionen entlastete. Das Ausgabenwachstum bei den Prämienverbilligungen ist zum einen auf die steigende Ausschöpfung der Verbilligungsbeiträge durch die Kantone zurückzuführen, zum andern schlägt sich im Zahlenwerk die Aufstockung des Zahlungsrahmens um 100 Millionen für die Verbilligung der Prämien von Kindern und Jugendlichen nieder.

Finanzen und Steuern (9,7 Mrd; +931 Millionen; +10,6 %)

Dieses Aufgabengebiet umfasst zum einen die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen und zum andern die Ausgaben für die Geldbeschaffung sowie die Vermögens- und Schuldenverwaltung. Ab 2007 werden hier auch die Debitorenverluste bei der Mehrwertsteuer in der Höhe von rund 300 Millionen ausgewiesen (bisher: Netto-Ausweis als Abzug auf der Einnahmenposition). Unter Ausklammerung dieser haushaltsneutralen Aufblähung beläuft sich das Wachstum auf 635 Millionen (+7,2 %). Dieses ist zur Hauptsache auf die höheren Anteile der Kantone an der Direkten Bundessteuer zurückzuführen, bei denen entsprechend der veranschlagten Einnahmenentwicklung mit einem Zuwachs von 440 Millionen (+10,5 %) gerechnet wird. Sodann rechnet die Bundestresorerie aufgrund einer Neueinschätzung der Zins-situation sowie der teilweise vorgenommenen Umschichtung zu einer kurzfristigeren Refinanzierung, die Korrekturen beim Ergebnis aus Agio/Disagio erfordert, mit Mehrausgaben von insgesamt 196 Millionen.

Verkehr (7,5 Mrd; +0 Mio; +0,0 %)

Die Mittel im Aufgabengebiet Verkehr bleiben gegenüber dem Voranschlag 2006 konstant, gegenüber der alten Finanzplanung ist ein Rückgang um acht Millionen zu verzeichnen. Die Ausgaben für den Strassenverkehr sind leicht rückläufig (-3 Mio), die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr wachsen um sechs Millionen an, wobei zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass das Schwerverkehrsmanagement neu nicht mehr dem öffentlichen Verkehr, sondern als Teil des Funktionsaufwands des Astra der Strasse angerechnet wird. Weitere Umschichtungen innerhalb des Strassenbereichs betreffen den Nationalstrassenbau, wo wegen Verzögerungen in verschiedenen Projekten Kürzungen vorgenommen wurden. Die mit der Übernahme neuer Aufgaben verbundene Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) bedingt demgegenüber eine Aufstockung des Personalbestandes des Bundes, der allerdings bedeutend höhere Personaleinsparungen bei den Kantonen gegenüber stehen werden. Grössere Umschichtungen sind auch beim öffentlichen Verkehr vorgenommen worden mit der Folge, dass die Betriebsbeiträge um 62 Millionen steigen, während die Investitionsbeiträge zugunsten SBB, KTU und Eisenbahn-Grossprojekte um 40 Millionen zurückgehen.

Bildung und Forschung (5,2 Mrd; +436 Mio; +9,2 %)

Das für dieses Aufgabengebiet ausgewiesene Wachstum ist aus verschiedenen Gründen deutlich zu hoch: In den Ausgaben sind NRM-bedingt ab 2007 einerseits die der ETH vom Bund für die Entrichtung der Miete zur Verfügung gestellten Mittel enthalten (443 Mio). Andererseits ist zu beachten, dass dem Nationalfonds zusätzliche Mittel aus dem Reserveabbau zur Verfügung stehen (20 Mio) und dass die Darlehensgewährung an das CERN sowie das Projekt Schule ans Netz auslaufen (34 Mio). Unter Berücksichtigung dieser strukturellen Veränderungen wächst das Aufgabengebiet um 48 Millionen (+1,0 %). Innerhalb des Gebiets steigen die Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung (+23 Mio) sowie die Beiträge an die Fachhochschulen (+14 Mio), während die Grund- und die Investitionsbeiträge an die Universitäten um 18 Millionen zurückgehen. Ein Wachstum von 4,7 Prozent weisen die Beiträge an den Nationalfonds (+20 Mio) beziehungsweise von 7,3 Prozent an die Kommission für Technologie und Innovation (+7 Mio) auf. Im Aufgabengebiet findet somit eine Gewichtsverlagerung zur Forschungsförderung und damit zu einer vermehrt kompetitiven Vergabe der Bundesmittel statt.

Landesverteidigung (4,4 Mrd; +102 Mio; +2,4 %)

Die Umstellung auf NRM bringt es mit sich, dass auch das Ausgabenwachstum der Landesverteidigung zu hoch ausgewiesen wird: Infolge konsequenter Umsetzung des Bruttoprinzips, zum Beispiel bei der Abrechnung der Verkäufe von Brenn- und Treibstoffen, erhöhen sich die Ausgaben um 61 Millionen. Ohne diesen Effekt beläuft sich das Ausgabenwachstum auf 41 Millionen (1,1 %). Davon entfallen 30 Millionen auf höhere Zahlungen an die UNO zugunsten von friedenserhaltenden Einsätzen. Ob schon 2007 die letzte Abbaupartrache aus dem EP 04 umzusetzen ist (-48 Mio gegenüber Voranschlag 2006), dürfte es im kommenden Jahr gelingen, das Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben zu stabilisieren. Das zeigt, dass die mit Armee XXI verfolgte Strategie zu greifen beginnt.

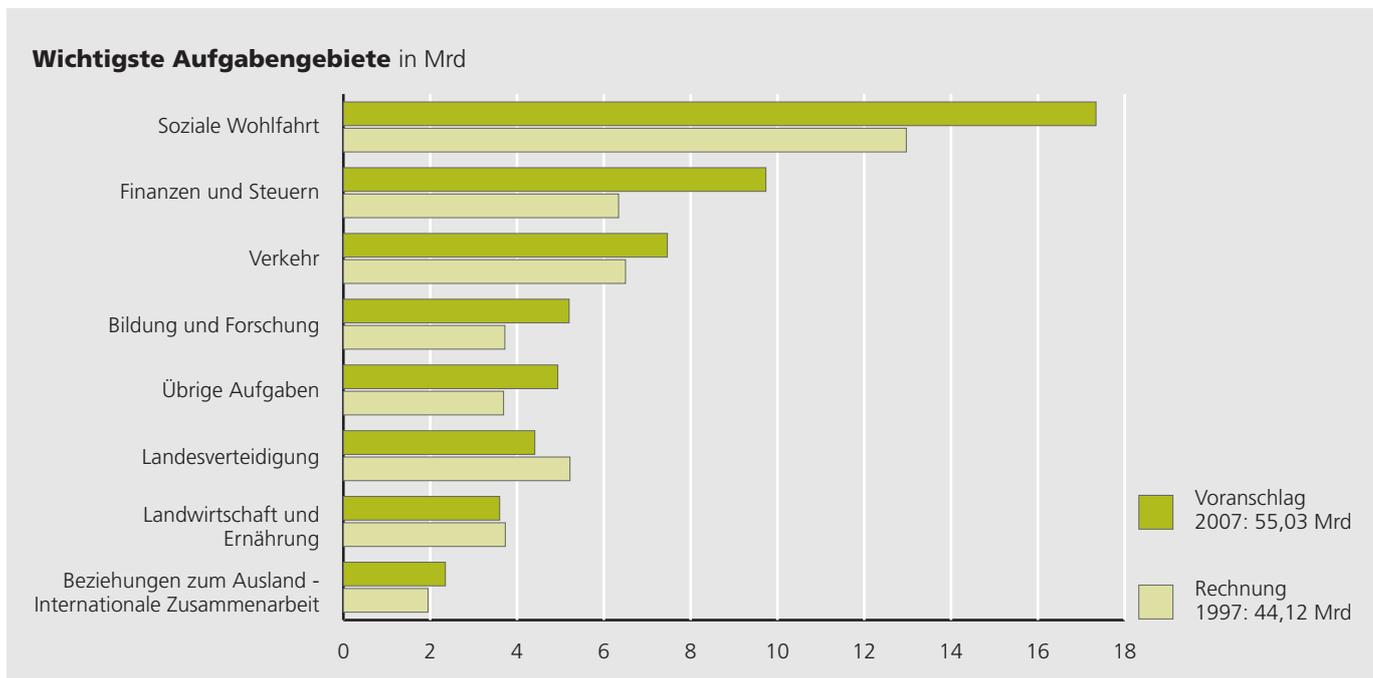
Landwirtschaft und Ernährung (3,6 Mrd; +2 Mio; +0,1 %)

Die Neuausrichtung der Agrarpolitik setzt sich auch 2007 fort. Bei insgesamt stagnierenden Ausgaben nehmen die Direktzahlungen um 89 Millionen zu. Dies obwohl zur Umsetzung der vom Bundesrat für den Voranschlag erlassenen Sparvorgabe die Flächenbeiträge im Sinne eines Vorgriffs auf die Agrarpolitik 2011 um 50.- Fr/ha gekürzt werden. Gleichzeitig werden die Marktstützungsbeiträge gegenüber dem Voranschlag 2006 um weitere 80 Millionen abgebaut, wobei der überwiegende Teil im Milchbereich anfällt (-76 Mio). Der Anteil der Marktstützung an den Landwirtschaftsausgaben beträgt damit noch knapp 20 Prozent. Eine Zunahme um 16 Millionen erfahren die Massnahmen der Grundlagenverbesserungen, was im wesentlichen auf den Mehrbedarf im Zusammenhang mit den Unwettern 2005 zurückzuführen ist. Die teilweise Kompensation dieser Aufstockung erfolgt schwergewichtig bei den sozialen Massnahmen sowie den landwirtschaftlichen Investitionskrediten.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit (2,3 Mrd; +55 Mio; +2,4 %)

Die Beziehungen zum Ausland weisen in verschiedenen Bereichen ein Wachstum auf. Ins Gewicht fallen unter anderem der Beitrag an die UNO (+13 Mio), der weitere Ausbau der Friedensförderung (+6 Mio) sowie der Beitrag an die vom Parlament beschlossene Wiederaufnahme von Subventionen an Swissinfo/SRI (+16 Mio). Die Hilfe an die Entwicklungs- und Transitionsländer steigt um insgesamt 16 Millionen an. Dieses Wachstum kann vollumfänglich der Entwicklungshilfe angerechnet werden,

da den erstmals eingestellten Beiträgen an die Erweiterung der EU (30 Mio) Kürzungen in gleicher Höhe bei der traditionellen Osthilfe und den wirtschaftlichen Beziehungen gegenüberstehen (verglichen mit dem Voranschlag 2006). Gegenüber dem alten Finanzplan mussten allerdings auch Kürzungen in Bereichen vorgenommen werden, die zur Entwicklungshilfe zählen. Der Ausbau erfolgt also langsamer als geplant. Dennoch sollte es möglich sein, den Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,4 Prozent des Bruttovolkseinkommens zu halten. Innerhalb der Entwicklungshilfe findet eine Umlagerung von der bilateralen (-24 Mio) zur multilateralen Hilfe (+40 Mio) statt.



16 Entwicklung der Aufwendungen nach Kontengruppen (Erfolgssicht)

Bei den Aufwendungen nach Kontengruppen ist zu berücksichtigen, dass infolge Einführung des NRM und der damit verbundenen Buchführung und Rechnungslegung nach dem Soll-Prinzip (Erfolgssicht) die Vergleichbarkeit des Voranschlagsjahres mit den Vorjahren nicht mehr automatisch gegeben ist. Um dennoch gewisse Vergleiche zu ermöglichen, werden in der vorstehenden Tabelle auch die finanzierungswirksamen Aufwendungen (Ausgaben) wiedergegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vergleichszahlen der Rechnung 2005 und des Voranschlags 2006 teilweise nicht identisch sind mit den in den Botschaften zur Staatsrechnung 2005 beziehungsweise zum Voranschlag 2006 publizierten Zahlen. Dies liegt vor allem darin begründet, dass als Folge der Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften die Aufteilung in konsumptive und

investive Ausgaben geändert hat. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das *Wachstum der Ausgaben fast ausschliesslich im Transferbereich* sowie im kleineren Umfang beim *Finanzaufwand* stattfindet, während der *Eigenaufwand* gegenüber dem Voranschlag des laufenden Jahres unter Berücksichtigung der Auswirkungen der NRM-bedingten Aufblähungen eine *nominelle Stabilisierung* erfährt. Dies wird aus der Tabelle allerdings nicht so deutlich ersichtlich, sondern bedarf zusätzlicher Erläuterungen zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

Gegenüber dem Voranschlag des laufenden Jahres steigt der *Personalaufwand* um 36 Millionen (+0,8 %). Diese Zunahme setzt sich einerseits aus einem Mehrbedarf von 25 Millionen für die geplanten Lohnmassnahmen und andererseits aus Personalaufstockungen zusammen (Aufbau des Bundesverwaltungsgerichts, neu übernommene Aufgaben im Bereich Nationalstrassen beim Bundesamt für Strassen, Stärkung des konsularischen Netzes des

EDA, Anstieg des Personalaufwandes bei einzelnen FLAG-Verwaltungseinheiten, zum Beispiel durch neu zu übernehmende Aufgaben im Bereich Nationalstrassen beim Bundesamt für Strassen oder im Bereich Informatik beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation sowie durch Umwandlung von bisherigen Personalaufwendungen zu Lasten von Sachkrediten). Dem steht ein Minderbedarf gegenüber, welcher auf eine Schätzkorrektur bei den Berufsunfällen, auf den verzögerten Systemwechsel zum Beitragsprimat bei der beruflichen Vorsorge sowie auf weitere Einsparungen aus der Aufgabenverzichtsplanung der Verwaltung (AVP) sowie der Armee reform XXI zurückzuführen

ist. Der Personalbestand der Bundesverwaltung dürfte 2007 wie geplant um weitere rund 600 Vollzeitstellen abnehmen. Seit 2004 beträgt der Rückgang insgesamt knapp sechs Prozent des Personalbestands (rund 2 000 Vollzeitstellen).

Die Entwicklung beim *Sachaufwand* wird durch verschiedene Strukturbrüche geprägt:

- Mit NRM werden die Debitorenverluste neu brutto ausgewiesen und im Sachaufwand budgetiert, was zu einem entsprechenden Mehrbedarf von 306 Millionen führt;

Aufwand nach Kontengruppen

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006 absolut	%
Ordentlicher Aufwand	45 550	47 203	55 126	n.a.	n.a.
Eigenaufwand	8 341	8 567	9 941	n.a.	n.a.
davon finanzierungswirksam	8 391	8 567	8 792	225	2,6
Personalaufwand	4 375	4 506	4 542	36	0,8
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 697	2 883	3 275	n.a.	n.a.
davon finanzierungswirksam	2 697	2 883	3 066	183	6,3
Rüstungsaufwand	1 269	1 178	1 184	6	0,5
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen			940	n.a.	n.a.
Transferaufwand*	33 498	34 707	41 119	n.a.	n.a.
davon finanzierungswirksam	33 498	34 707	35 668	961	2,8
Anteile Dritter an Bundeserträgen *	7 226	7 720	7 917	197	2,6
Entschädigungen an Gemeinwesen *	3 641	3 648	3 722	74	2,0
Beiträge an eigene Institutionen	12 211	12 800	13 621	821	6,4
Beiträge an Dritte *	10 420	10 539	10 414	-125	-1,2
Wertberichtigung Investitionsbeiträge			5 045	n.a.	n.a.
Wertberichtigung übriger Transferaufwand			400	n.a.	n.a.
Finanzaufwand	3 711	3 929	3 996	67	1,7
davon finanzierungswirksam	3 711	3 929	4 125	196	5,0
Zinsaufwand	3 577	3 731	3 837	106	2,8
Übriger Finanzaufwand	134	198	159	-39	-19,7
Einlagen in zweckgebundene Fondsmittel im Fremdkapital			70	n.a.	n.a.

*Damit bei den Kontengruppen der Vergleich 2005 bis 2007 möglich ist, mussten die Zahlen 2005 und 2006 nach den Grundsätzen von NRM rückwirkend umgeschlüsselt werden. Dabei und durch eine falsche Kontierung im Jahr 2007 sind Zuordnungsfehler aufgetreten. Diese wurden erst nach Abschluss des Zahlenwerkes entdeckt, so dass die obenstehende Tabelle nicht mehr angepasst werden konnte. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Positionen:

- Bei der Erstellung des neuen Kontenplanes für das ASTRA wurde der ordentliche Anteil der allgemeinen Strassenbeiträge zugunsten der Kantone 2007 irrtümlicherweise als Entschädigung an Gemeinwesen budgetiert, während er in den Jahren 2005 und 2006 als Anteil Dritter an Bundeserträgen geführt wird. Die Entschädigungen an Gemeinwesen 2007 sind daher um 425 Millionen zu hoch, die Anteile Dritter zu tief ausgewiesen.
- Ein Umschlüsselungsfehler von der alten in die neue Struktur unterlief beim Nationalstrassenunterhalt. Dieser wurde entsprechend der früheren Gliederung zu 80 Prozent in den Jahren 2005 (461 Mio) und 2006 (436 Mio) den Entschädigungen an Gemeinwesen anstatt den Investitionsbeiträgen zugeordnet.
- Ebenfalls entsprechend der früheren Gliederung wurde der Kredit für Heimatschutz und Denkmalpflege 2005 (22 Mio) und 2006 (16 Mio) den Beiträgen an Dritte anstatt den Investitionsbeiträgen zugeteilt.
- Die Trennung der Bestellung von regionalen Personenverkehrsleistungen und der Subventionierung der KTU-Infrastrukturen wurde 2005 nicht berücksichtigt. Zudem ist die Aufteilung in Beiträge an Dritte, Darlehen sowie Investitionsbeiträge im Jahr 2006 nicht korrekt erfolgt. Die Beiträge an Dritte 2005 und 2006 sind deshalb um 159 bzw. 170 Millionen zu hoch ausgewiesen, die Investitionsbeiträge und Darlehen im gleichen Ausmass zu niedrig.

Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen ergeben sich für die Jahre 2005/2006/2007 die folgenden Zahlen (in Mio):
Anteile Dritter an Bundeserträgen 7 226/7 720/8 342, Entschädigungen an Gemeinwesen 2 719/2 776/2 872,
Beiträge an Dritte 10 217/10 337/10 839; Transferaufwand total 32 373/33 633/41 119.

n.a.: nicht anwendbar. Aufgrund des Strukturbruchs durch NRM sind die Zahlen nicht vergleichbar. Die Umschlüsselung von R 2005 und VA 2006 in die neue Kontenstruktur wurde nur für die finanzierungswirksamen Aufwände vorgenommen. Auf eine rückwirkende Neubewertung (Restatement) von Abschreibungen und Wertberichtigungen wurde verzichtet.

- Für Sachanlagen ist eine tiefere Aktivierungsgrenze eingeführt worden mit der Folge, dass bisher unter dem Sachaufwand budgetierte Ausgaben neu in den Investitionsausgaben erscheinen;
- Umgekehrt fehlen bei verschiedenen Projekten und Vorhaben im Informatikbereich die Voraussetzungen für eine Aktivierung; folglich sind die erforderlichen Ressourcen neu im Sachaufwand eingestellt.

Unter Berücksichtigung dieser strukturbedingten Verschiebungen kann davon ausgegangen werden, dass der Sachaufwand stabil bleibt und die im Vorjahr beschlossene Aufgabenverzichtsplanung der Verwaltung ihre Wirkungen erzielt.

Der Anstieg beim *Finanzaufwand* geht primär auf eine Neueinschätzung der Zinssituation zurück. Dies und die Umschichtung zu einer teilweise kurzfristigeren Refinanzierung haben zugleich zu Korrekturen beim Ergebnis aus Agio/Disagio geführt. Der Kapitalbeschaffungsaufwand sollte hingegen etwas tiefer ausfallen, da die Umschichtung zu kurzfristigeren Refinanzierungen mit dem Nebeneffekt tieferer Umsatzabgaben verbunden ist.

Beim *Transferaufwand* widerspiegeln sich zum einen die höheren Erträge der direkten Bundessteuer, die gleichzeitig zu einem Anstieg der Kantonsanteile führen, und zum andern das weiterhin starke Wachstum der ausgabenprozentualen Beiträge an die Sozialversicherungen («Beiträge an eigene Institutionen»). Alle Investitionsbeiträge werden neu zu 100 Prozent wertberichtigt. Die

Wertberichtigung bei den Darlehen und Beteiligungen («übriger Transferaufwand») erfolgt gestützt auf eine Beurteilung der Ausfallrisiken, wobei auch hier rund 80 Prozent der entsprechenden Investitionen sofort abgeschrieben werden. Bei den *Einlagen in zweckgebundene Fondsmittel im Fremdkapital* handelt es sich um Durchlaufposten, bei welchen Einnahmen und Ausgaben zeitverschoben erfolgen. NRM verlangt hier eine Passivierung des Saldos, so bei der Spielbankenabgabe und der VOC-Abgabe.

17 Ausblick

Die nachhaltige Sanierung des Bundeshaushalts ist ein langfristiger Prozess und ist mit dem Voranschlag 2007 noch nicht abgeschlossen. Um den mittel- und langfristigen Ansprüchen an die Finanzpolitik gerecht zu werden, müssen die Anstrengungen betreffend Eindämmung der Ausgabendynamik weitergeführt werden. Wie in Ziffer 12 erwähnt, stellt auch der in den nächsten Jahren anstehende ausserordentliche Zahlungsbedarf eine schwierige Herausforderung dar. Die Höhe dieser Ausgaben wird zurzeit auf über vier Milliarden geschätzt. In der Finanzplanperiode sind daher Korrekturmassnahmen vorgesehen, welche sicherstellen, dass die Ausgaben nicht stärker als das durchschnittliche nominelle Wirtschaftswachstum ansteigen und dass strukturelle Überschüsse erzielt werden. Mit einem Wachstum der steuerbaren Ausgaben von rund zwei Prozent und einem kumulierten strukturellen Überschuss von drei Milliarden stellt der Finanzplan ein wichtiger Schritt dar, um die Sanierungsstrategie fortzusetzen (vgl. dazu Bericht zum Finanzplan 2008-2010).

21 Finanzierungsrechnung

<i>Mio CHF</i>	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
Finanzierungsergebnis	8 267	-586	918	1 504		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-121	-586	918	1 504		
Ordentliche Einnahmen	51 282	52 157	55 948	3 791	7,3	
Fiskaleinnahmen	47 520	48 595	51 493	2 898	6,0	
Direkte Bundessteuer	12 213	13 765	15 181	1 416	10,3	1
Verrechnungssteuer	4 000	3 014	3 017	3	0,1	2
Stempelabgaben	2 703	2 800	3 200	400	14,3	3
Mehrwertsteuer	18 119	18 485	19 650	1 165	6,3	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 132	7 228	7 049	-179	-2,5	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 353	3 303	3 396	93	2,8	6
Regalien und Konzessionen	1 307	1 245	1 271	26	2,1	7
Finanzeinnahmen	911	1 015	1 266	251	24,7	
Beteiligungseinnahmen	576	577	578	-	0,1	15
Übrige Finanzeinnahmen	335	438	689	251	57,2	16
Übrige laufende Einnahmen	1 264	1 112	1 700	588	52,9	
Investitionseinnahmen	280	189	218	29	15,3	
Ordentliche Ausgaben	51 403	52 743	55 030	2 287	4,3	
Eigenausgaben	8 340	8 567	8 792	225	2,6	
Personalausgaben	4 375	4 506	4 542	36	0,8	9
Sach- und übrige Betriebsausgaben	2 697	2 883	3 066	183	6,4	
Rüstungsausgaben	1 269	1 178	1 184	6	0,5	
Laufende Transferausgaben	33 498	34 707	35 668	961	2,8	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 226	7 720	7 917	197	2,6	
Entschädigungen an Gemeinwesen	3 641	3 648	3 722	74	2,0	
Beiträge an eigene Institutionen	12 211	12 800	13 615	815	6,4	11
Beiträge an Dritte	10 420	10 539	10 414	-125	-1,2	12
Finanzausgaben	3 711	3 930	4 125	196	5,0	17
Zinsausgaben	3 577	3 731	3 974	243	6,5	
Übrige Finanzausgaben	134	198	151	-48	-23,9	
Investitionsausgaben	5 853	5 540	6 445	905	16,3	
Sachanlagen und Vorräte	537	600	853	253	42,2	
Immaterielle Anlagen	-	-	95	95	-	
Darlehen	371	295	439	144	48,8	14
Beteiligungen	53	39	51	12	30,2	14
Investitionsbeiträge	4 893	4 606	5 007	401	8,7	13
Ausserordentliche Einnahmen	8 388	-	-	-		18
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	-		19

22 Erfolgsrechnung

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006 absolut	%	Ziffer im Anhang
Jahresergebnis			676			
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)			676			
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)			3 391			
Ertrag	50 091	50 953	54 520	3 567	7,0	
Fiskalertrag	47 520	48 595	51 493	2 898	6,0	
Direkte Bundessteuer	12 213	13 765	15 181	1 416	10,3	1
Verrechnungssteuer	4 000	3 014	3 017	3	0,1	2
Stempelabgaben	2 703	2 800	3 200	400	14,3	3
Mehrwertsteuer	18 119	18 485	19 650	1 165	6,3	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 132	7 228	7 049	-179	-2,5	5
Verschiedener Fiskalertrag	3 353	3 303	3 396	93	2,8	6
Regalien und Konzessionen	1 307	1 245	1 271	26	2,1	7
Übriger Ertrag	1 264	1 112	1 737	625	6,2	
Entnahmen aus zweckgebundenen Fondsmitteln im FK	-	-	19	n.a.	n.a.	8
Aufwand	41 839	43 274	51 129	n.a.	n.a.	
Eigenaufwand	8 340	8 567	9 941	n.a.	n.a.	
Personalaufwand	4 375	4 506	4 542	36	0,8	9
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 697	2 883	3 275	n.a.	n.a.	
Rüstungsaufwand	1 269	1 178	1 184	6	0,5	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	-	-	940	n.a.	n.a.	10
Transferaufwand	33 498	34 707	41 118	6 412	18,5	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 226	7 720	7 917	197	2,6	
Entschädigungen an Gemeinwesen	3 641	3 648	3 722	74	2,0	
Beiträge an eigene Institutionen	12 211	12 800	13 621	821	6,4	11
Beiträge an Dritte	10 420	10 539	10 414	-125	-1,2	12
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	-	-	5 045	n.a.	n.a.	13
Wertberichtigung übriger Transferaufwand	-	-	400	n.a.	n.a.	14
Einlagen in zweckgebundene Fondsmittel im FK	-	-	70	n.a.	n.a.	8
Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)			2 714			
Finanzertrag	911	1 015	1 282	267	26,3	
Beteiligungsertrag	576	577	578	-	0,1	15
Übriger Finanzertrag	335	438	705	267	60,8	16
Finanzaufwand	3 711	3 930	3 997	67	1,7	17
Zinsaufwand	3 577	3 731	3 837	106	2,8	
Übriger Finanzaufwand	134	198	159	-39	-19,7	
Ausserordentlicher Ertrag	7 038	-	-	-	-	18
Ausserordentlicher Aufwand	7 038	-	-	-	-	19

n.a.: nicht anwendbar. Aufgrund des Strukturbruchs durch NRM sind die Zahlen nicht vergleichbar. Die Umschlüsselung von R 2005 und VA 2006 in die neue Kontenstruktur wurde nur für die finanzierungswirksamen Aufwände vorgenommen. Auf eine rückwirkende Neubewertung (Restatement) von Abschreibungen und Wertberichtigungen wurde verzichtet.

23 Anhang

Der Anhang zum Voranschlag beziehungsweise zur Rechnung ist ein neues Element in der Finanzberichterstattung des Bundes. Er ist in Analogie zur Berichterstattung privater Unternehmungen ausgestaltet. Wie in der Privatwirtschaft ist der Anhang vor allem für die Rechnungsablage von grosser Bedeutung. Der Anhang zur Rechnung des Bundes wird deshalb bedeutend umfangreicher ausfallen als der Anhang zum Voranschlag. Er wird insbesondere folgende zusätzlichen Informationen enthalten: Spiegel zu den Finanzanlagen und Darlehen, Beteiligungen und Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie Spezialfonds, Reserven, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten.

231 Allgemeine Erläuterungen

Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützen sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich die Artikel 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18. Juni 2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Sperrung und die Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Kreditsperrungsgesetz, KSFG; SR 611.1)
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes vom 4. Oktober 1974 (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1. April 2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

Neues Rechnungsmodell Bund NRM

Das bisherige Rechnungsmodell des Bundes erfährt mit dem Voranschlag 2007 eine grundlegende Neuorientierung. Weitgehend parallel zu den Reformbemühungen im Regierungs- und Verwaltungsbereich hat sich das Bewusstsein durchgesetzt, dass ein umfassendes Rechnungssystem nebst der Finanzierungssicht insbesondere auch die betriebliche Sicht abbilden muss. Diese duale Ausrichtung des öffentlichen Rechnungswesens im Spannungsfeld zwischen der Gesamtsteuerung des Bundeshaushalts und der betriebswirtschaftlichen Führung auf Verwaltungsebene steht – nebst der künftigen Orientierung an allgemein aner-

kannten Rechnungslegungsbestimmungen – im Zentrum der Reformbemühungen.

Das Neue Rechnungsmodell Bund (NRM) weist die folgenden Grundzüge auf:

Rechnungsaufbau

Zentrales Element der neuen Rechnungsdarstellung bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Erfolgsrechnung*, *Bilanz*, *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* sowie dem Anhang der Jahresrechnung. Auf Stufe Verwaltungseinheiten muss im Hinblick auf die Kreditsprechung – eine Besonderheit des öffentlichen Finanz- und Rechnungswesens – zusätzlich ein Ausweis der Investitionen geführt werden. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung bildet die Finanzierungsrechnung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse weiterhin das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – nach der Erfolgssicht.

Die *Erfolgsrechnung* (ER) zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis (Veränderung des Eigenkapitals beziehungsweise des Bilanzfehlbetrages). Der Abschluss der Erfolgsrechnung erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis exklusive Finanzertrag und -aufwand ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur des Bundes. Die Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital entspricht dem aus den Vorjahren akkumulierten Bilanzfehlbetrag. Die Grobgliederung der Bilanz erfährt mit NRM kaum Änderungen. Insbesondere wird die Unterteilung der Aktiven in Finanz- und Verwaltungsvermögen beibehalten. Durch die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem in der Privatwirtschaft üblichen Grundsatz der «true and fair view» ergeben sich im Vergleich zur alten Bilanz teilweise namhafte Bewertungsänderungen.

Die *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* (FMFR) dient der Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs. Da der Mittelzufluss aus Fremdfinanzierung und der übrige Mittelzufluss nur im Rahmen des Rechnungsabschlusses ermittelt werden können, wird im Voranschlag lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (Finanzierungsrechnung, FR). Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Die Ableitung des gesamten Finanzierungsbedarfs erfolgt somit aus den einzelnen Finanz- bzw. Budgetpositionen. Dabei sind nur die finanzierungswirksamen Kreditanteile (Ausgaben) und Ertragspositionen (Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) zu berücksichtigen. Die Offenlegung der Ausgaben und die Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Im *Anhang* der Jahresrechnung beziehungsweise des Voranschlags sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechenelementen wesentliche Einzelheiten festzuhalten und zu kommentieren. Unter anderem muss der Anhang folgende Angaben enthalten: Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung (im Rahmen der Jahresrechnung); Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Erfolgsrechnung.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und auch die Rechnungslegung erfolgt in der gesamten Bundesverwaltung und auf allen Stufen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden (Sollverbuchung) und nicht erst wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

Rechnungslegung

Rechnungslegung und Haushaltsführung richten sich nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Der einzige allgemein anerkannte Standard im öffentlichen Sektor ist noch nicht abschliessend definiert und wird in den nächsten Jahren noch Ergänzungen, Anpassungen und Korrekturen erfahren.

Der Nutzen einheitlicher Regeln ist für die Transparenz und Kontinuität von Rechnungslegung und finanzieller Berichterstattung unbestritten. Durch die Kompatibilität von IPSAS mit dem in der Privatwirtschaft angewendeten Standard «International Accounting Standard/International Financial Reporting System (IAS/IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes auch miliztauglicher. Abweichungen zu IPSAS, die teils unvermeidlich sind, müssen im Anhang der Jahresrechnung beziehungsweise des Voranschlags offengelegt und begründet werden.

Finanzberichterstattung

Das neue Rechnungsmodell bringt wesentliche Verbesserungen in der Finanzberichterstattung, die den Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft angepasst ist. Der modulare Aufbau ermöglicht es den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auch auf detailliertere Informationen zugreifen zu können.

Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das NRM zielt mit einer Reihe von Massnahmen darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Amtsleitungen zu erhöhen. Dies wird erreicht mit gezielten Lockerungen der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der konsequenten Dezentralisierung der Kreditverant-

wortung an die Verbrauchsstellen sowie der Einführung der verwaltungs-internen Leistungsverrechnung. Der Leistungsbezug bei andern Verwaltungseinheiten wird künftig für ausgewählte Leistungen (Kriterien: betragsmässig von Bedeutung, direkt zurechenbar und vom Leistungsbezüger beeinflussbar, kommerzieller Charakter) kreditwirksam abgewickelt. Basis für die Bemessung der Verrechnungspreise bildet eine primär auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die Departemente bestimmen im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung, welche KLR die Verwaltungseinheiten führen. Jede Verwaltungseinheit muss künftig in der Lage sein, die anfallenden Kosten für bestimmte Aufgaben und Projekte zu ermitteln. Dies bildet eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung des Kostenbewusstseins innerhalb der Verwaltung.

Erfasste Einheiten/Gegenstand des Voranschlags

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltsgesetzes lehnt sich eng an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1). Im Einzelnen umfassen der Voranschlag Bund und die Bundesrechnung die folgenden Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste;
- b. die eidgenössischen Gerichte sowie die Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. den Bundesrat;
- d. die Departemente und die Bundeskanzlei;
- e. die Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags Bund und der Bundesrechnung bilden die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und von Fonds des Bundes. Diese bilden Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Gegenwärtig führen Sonderrechnungen: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) und der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FEG).

Kontenrahmen des Bundes

Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck unterteilt. Abweichungen zur Gliederung des Kontenrahmens ergeben sich in jenen Fällen, in denen die Kreditbildung nach dem Schwerpunktprinzip erfolgt (d.h. Aufwände verschiedener Aufwandgruppen oder Investitionen werden in einem Kredit zusammengefasst) und bei Kreditsprechung nach Einzelmassnahmen. Der Kontenrahmen des Bundes präsentiert sich wie folgt:

Bilanz

1 Aktiven	2 Passiven
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200 Laufende Verbindlichkeiten
101 Forderungen	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
102 Kurzfristige Finanzanlagen	204 Passive Rechnungsabgrenzung
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	205 Kurzfristige Rückstellungen
107 Langfristige Finanzanlagen	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
	208 Langfristige Rückstellungen
109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fondsmitteln im Fremdkapital	209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fondsmitteln im Fremdkapital
14 Verwaltungsvermögen	29 Eigenkapital
140 Sachanlagen	290 Zweckgebundenen Fondsmittel im Eigenkapital
141 Vorräte	291 Spezialfonds
142 Immaterielle Anlagen	292 Reserven aus Globalbudget
144 Darlehen	295 Aufwertungsreserven
145 Beteiligungen	296 Neubewertungsreserven
146 Investitionsbeiträge	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Erfolgsrechnung

3 Aufwand	4 Ertrag
30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen
32 Rüstungsaufwand	42 Entgelte
33 Abschreibungen	43 Verschiedener Ertrag
34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag
35 Einlagen in zweckgebundene Fondsmittel im Fremdkapital	45 Entnahme aus zweckgebundenen Fondsmitteln im Fremdkapital
36 Transferaufwand	48 Ausserordentlicher Ertrag
38 Ausserordentlicher Aufwand	

Investitionsrechnung

5 Investitionsausgaben	6 Investitionseinnahmen
50 Sachanlagen und Vorräte	60 Abgang von Sachanlagen
52 Immaterielle Anlagen	62 Abgang von immateriellen Anlagen
54 Darlehen	64 Rückzahlungen von Darlehen
55 Beteiligungen	65 Veräusserungen von Beteiligungen
56 Investitionsbeiträge	66 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen
58 Ausserordentliche Investitionsausgaben	68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
59 Übertrag an Bilanz	69 Übertrag an Bilanz

Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung in der Struktur des Kontenrahmens dargestellt.

Erfolgsrechnung: Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten des Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden erfasst, die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den übrigen Betriebsaufwand. Ebenso gehört der Betriebsaufwand der Armee zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

32 Rüstungsaufwand

Unter dem Rüstungsaufwand werden erfasst, die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, der jährliche Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee und die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee.

33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen wird der jährliche Wertverzehr der Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanzvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

35 Einlagen in zweckgebundene Fondsmittel im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fondsmittel im Fremdkapital wird ein jährlicher Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst die Anteile Dritter an Bundeserträgen, die Beiträge an Gemeinwesen, an eigene Institutionen und an Dritte sowie die Wertberichtigungen im Transferbereich. Dies sind namentlich die Wertberichtigungen auf Darlehen und Be-

teiligungen im Verwaltungsvermögen sowie die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Unter dem ausserordentlichen Aufwand werden sämtliche Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

Erfolgsrechnung: Ertrag

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst sämtliche Erträge aus Steuern und Abgaben des Bundes, die Zölle, sowie die Erträge aus den Lenkungsabgaben.

41 Regalien und Konzessionen

Unter den Regalien und Konzessionen werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie die Erträge aus Konzessionen – insbesondere Radio, Fernsehen und Funknetze – sowie allfällige Erträge aus der Veränderung des Münzumsatzes erfasst.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, die Gebühren für Amtshandlungen, die Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie die Erträge aus Verkäufen erfasst.

43 Verschiedener Ertrag

Der verschiedene Ertrag umfasst den Liegenschaftsertrag, die Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen sowie die Aktivierung von Eigenleistungen.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und den Beteiligungsertrag, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanzvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

45 Entnahmen aus zweckgebundenen Fondsmitteln im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fondsmitteln im Fremdkapital wird ein jährlicher Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter dem ausserordentlichen Ertrag werden sämtliche Erträge erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

50 Sachanlagen und Vorräte

Unter den Sachanlagen und Vorräten werden die Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Maschinen, Mobilien, Fahrzeugen und Vorräten erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über CHF 5 000 liegt. Die Ausgaben werden anschliessend im Verwaltungsvermögen aktiviert.

52 Immaterielle Anlagen

Unter den immateriellen Anlagen werden die Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über CHF 5 000 liegt. Die Ausgaben werden anschliessend im Verwaltungsvermögen aktiviert.

54 Darlehen

Die Position Darlehen umfasst die Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und Dritte zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Die Darlehen werden anschliessend im Verwaltungsvermögen aktiviert.

55 Beteiligungen

Die Position Beteiligung umfasst die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen die dem Bund zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen. Die Beteiligungen werden anschliessend im Verwaltungsvermögen aktiviert.

56 Investitionsbeiträge

Unter den Investitionsbeiträgen werden die Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen erfasst. Die Investitionsbeiträge werden im Jahr ihrer Gewährung vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter den ausserordentlichen Investitionsausgaben werden sämtliche Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten. Die Ausgaben werden anschliessend im Verwaltungsvermögen aktiviert.

59 Übertrag an Bilanz

Sämtliche Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert.

Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen

60 Abgang von Sachanlagen

Die Position Abgang von Sachanlagen umfasst die Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen. Buchgewinne oder -verluste werden direkt über die Erfolgsrechnung verbucht.

62 Abgang von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden die Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst. Buchgewinne oder -verluste werden direkt über die Erfolgsrechnung verbucht.

64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position Rückzahlung von Darlehen umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen. Kann ein Darlehen nicht vollständig zu-

rückbezahlt werden, so wird der nicht wiedereinbringbare Teil der Erfolgsrechnung belastet, soweit dafür nicht bereits Wertberichtigungen bestehen.

65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position Veräusserung von Beteiligungen werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen. Buchgewinne und -verluste werden direkt über die Erfolgsrechnung verbucht.

66 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen

Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen infolge Zweckentfremdung werden unter dieser Position verbucht. Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen führen immer zu einem entsprechenden Buchgewinn in der Erfolgsrechnung.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden sämtliche Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz

Bei den Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht.

Abschreibungsmethoden

Planmässige Abschreibungen

Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke	keine Abschreibung
Gebäude	10 – 50 Jahre (unterschiedliche Nutzungsdauern je nach Art des Gebäudes bzw. dessen Zweckbestimmung)
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
EDV-Anlagen	3 – 7 Jahre
Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder rechtliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Rechtliche Nutzungsdauer

Beispiele von Abschreibungsdauern

Mobilien

- Kleine Server 3 Jahre
- Netzwerkinstallationen 7 Jahre
- Mobilien 10 Jahre
- Personenwagen 4 Jahre

Gebäude

- Verwaltungsgebäude 40 Jahre
- Zollgebäude 30 Jahre
- Spezifischer Mieterausbau 10 Jahre

Investitionsbeiträge werden im Jahr ihrer Gewährung vollständig zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen

Sämtliche Vermögenswerte werden jährlich bezüglich ihrer Werthaltigkeit überwacht. Liegen Indikatoren für Werteinbusen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls Sonderabschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung vorgenommen.

Kreditarten und Zahlungsrahmen

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird (Einzelheiten vgl. Band 2, Ziff. 43).

Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung**Grundsätze der Budgetierung**

Für den *Voranschlag und die Nachträge* gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung in voller Höhe auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im

Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offenzulegen hat.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- a. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den (IPSAS International Public Sector Accounting Standards Art. 53, Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral, sondern weicht in gut begründeten Fällen von diesen Vorgaben ab. Budgetierungsrelevante Abweichungen von den IPSAS werden im Folgenden ausgewiesen und begründet.

Verhältnis zu IPSAS

Für Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bietet, können gezielte Ausnahmen definiert werden. Abweichungen sind zu begründen, ihre Auswirkungen auf die finanzielle Berichterstattung zu beschreiben.

Die budgetierungsrelevanten Abweichungen von IPSAS sind (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Aktivierungskriterien erfüllen würde.

Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich dabei am Regelwerk des IWF (GFSM2001).

Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Die Segmentberichterstattung nach Aufgabenbereichen erfolgt nicht nach der Erfolgssicht sondern nach der Finanzierungssicht.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse primär auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksamen Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Dafür werden zu-

sammen mit den laufenden Ausgaben auch die Investitionsausgaben ausgewiesen.

Auswirkung: Der gesamte Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände nicht enthalten sind. Bei einem verstetigten Investitionsvolumen halten sich die Differenzen zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungssicht in engen Grenzen.

Abweichung: Die Ausserordentlichkeit von Finanztransaktionen wird durch Verfassung und Gesetz geregelt.

Begründung: Die Ausserordentlichkeit ergibt sich aus den Bestimmungen zur Schuldenbremse, die in der Bundesverfassung (Art. 126 Abs. 3) und dem Finanzhaushaltgesetz (Art. 13 Abs. 2 und Art. 15) festgelegt sind. Ausserordentlicher Zahlungsbedarf kann demgemäss bei aussergewöhnlichen und vom Bund nicht steuerbaren Entwicklungen, im Falle von Anpassungen am Rechnungsmodell sowie bei verbuchungsbedingten Zahlungsspitzen beantragt werden. Zusätzlich muss der ausserordentliche Zahlungsbedarf mindestens 0,5 Prozent der höchstzulässigen Ausgaben betragen.

Auswirkung: Bei den meisten ausserordentlichen Positionen gemäss Schuldenbremse handelt es sich nach IPSAS um ordentliche Aufwände und Erträge. Nach IPSAS liegen nur dann ausserordentliche Geschäftsvorfälle vor, wenn sie sich klar von der gewöhnlichen Tätigkeit (ordentlichen Aktivität) unterscheiden, nicht häufig oder regelmässig wiederkehrend sind und sich ausserhalb des Kontroll- bzw. Einflussbereiches der buchführenden Einheit befinden. Die drei Kriterien müssen im Gegensatz zu denjenigen der Schuldenbremse kumulativ erfüllt sein.

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

Begründung: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dadurch entfällt eine Nachdeckung der diesbezüglichen Ausgaben durch Kredite.

Auswirkung: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung. Damit wird die Budgethoheit des Parlaments gewährt.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Die Kantonsanteile werden aus den Ablieferungen der Kantone an die Eidg. Steuerverwaltung berechnet. Die Anforderung, die Kantonsanteile transparent als fixer Anteil am gebuchten Ertrag auszuweisen, bedeutet, dass nur die Ertragsbuchung gemäss Cash-Sicht in Frage kommt.

Auswirkung: Die Verbuchung der Erträge aus der direkten Bundessteuer erfolgt nicht periodengerecht.

Abweichung: Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

Begründung: Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi müssen die beiden Stufen zusammengelegt werden.

Auswirkung: Kein Ausweis des «Cash-Flows», beziehungsweise artverwandter Kennzahlen.

Risikosituation und Risikomanagement

Der Bund ist vielseitigen Risiken ausgesetzt. Die zunehmende Vernetzung und Komplexität des Umfeldes, die Forderung nach erhöhter Effizienz und Effektivität der Dienstleistungserbringung, die Anforderungen an eine verantwortungsbewusste Verwaltungsführung, der vielfältige Aufgabenkatalog der Bundesverwaltung sowie finanzpolitische Restriktionen stellen den Bund vor zusätzliche Herausforderungen. Die Risikopolitik vom Dezember 2004 stellt die Grundlage für das Risikomanagement des Bundes dar. Im Vordergrund stehen dabei die finanziellen Auswirkungen der Risiken.

Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes sind unmittelbar oder mittelbar mit den ihm durch Verfassung und Gesetze übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten verbunden.

Der Bund kann einerseits Schaden an seinen eigenen Vermögenswerten erleiden. Im Unterschied zur Privatwirtschaft spielen dabei Liquiditäts- oder einzelne Marktrisiken eine untergeordnete Rolle. Andererseits erwachsen ihm Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit Organisationen, die ausgelagerte öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen.

In dieser Hinsicht ist besonders Artikel 19 des Verantwortlichkeitsgesetzes (VG, SR 170.32) von Bedeutung. Nach dieser Bestimmung haftet der Bund einem Geschädigten für den ungedeckten Betrag, wenn eine mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Bundes betraute Organisation ausserhalb der Bundesverwaltung in Ausübung der mit diesen Aufgaben verbundenen Tätigkeit einem Dritten widerrechtlich Schaden zufügt und die verursachende Organisation die Entschädigung nicht zu leisten vermag.

Der Bund haftet zudem für Schäden, die Personen verursachen, welche unmittelbar mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Bundes betraut sind (z.B. Bundesangestellte). Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten.

Umgang mit Risiken

Für die Umsetzung des Risikomanagementprozesses und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten wird zentral für die Bundesverwaltung eine Risikomanagement-Software einge-

setzt. Die Erfassung von Risiken erfolgt nach Ursachen und Auswirkungen. Die Risikobewertung erfolgt nach den finanziellen Auswirkungen (potenzielle Schadenhöhe) sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die einzelnen Departemente sowie die Bundeskanzlei setzen die Risikopolitik selbstständig um. Das EFD koordiniert zusammen mit der Bundeskanzlei und den verantwortlichen Departementen die jährliche Berichterstattung. Die Hauptverantwortung für das Risikomanagement trägt der Bundesrat.

Das Reporting erfolgt jeweils auf Ende des Kalenderjahres. Dabei werden folgende Risikobereiche berücksichtigt:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sach-, technische und Elementarrisiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können sowohl organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung) oder technischer (z.B. Brandschutz) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse. Dazu gehört unter anderem ein verwaltungsweit einheitlicher Planungs-, Budgetierungs- und Controllingprozess.

Erkannte Risiken werden erfasst und analysiert. Grosse Einzelrisiken werden individuell überwacht. Zur Verminderung der Risiken werden zudem rechtliche Anpassungen sowie vertragliche Vereinbarungen geprüft und umgesetzt.

Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen des Bundes zu schützen, die rechtmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern beziehungsweise aufzudecken sowie eine ordnungsgemässe Rechnungsführung und eine verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Der Bund tritt in der Regel als «Eigenversicherer» auf. Mögliche Schadenfälle und Haftungsrisiken werden nur in Ausnahmefällen durch Drittversicherungen gedeckt.

Offenlegung der Risiken

Die Offenlegung der Risiken in der finanziellen Berichterstattung erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit des Risikos können verschiedene Stufen unterschieden werden:

- Bereits eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren, und bei denen ein Mittelabfluss in den nachfolgenden Rechnungsperioden wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz der Jahresrechnung als Verbindlichkeiten und Rückstellungen berücksichtigt.
- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen (Eventualverpflichtungen, Sachverhalte mit Eventualcharakter).
- Die Berichterstattung über die weiteren möglichen und latenten Risiken des Bundes erfolgt aus Gründen der Vertraulichkeit getrennt von Voranschlag und Jahresrechnung. Diese Risiken sind jedoch vom Risikomanagement erfasst.

Vorgaben der Schuldenbremse

Gemäss den Vorgaben der Schuldenbremse gilt für die veranschlagten Ausgaben ein verbindlicher Ausgabenplafond, der sich unter Berücksichtigung der Konjunkturlage nach den geschätzten Einnahmen richtet.

Ab dem Jahr 2007 muss der Ausgabenplafond genau den «strukturellen» beziehungsweise «zyklisch bereinigten» Einnahmen entsprechen. Letztere stellen diejenigen Einnahmen dar, die zu erwarten sind, wenn sich das BIP auf seinem langfristigen Trend befindet.

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	59 670	52 157	55 948	3 791	7,3
2 Ausserordentliche Einnahmen	8 388	–	–	–	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	51 282	52 157	55 948	3 791	7,3
4 Konjunkturfaktor	0,998	0,998	0,991	-0,007	
5 Ausgabenplafonds (Art. 13 FHG) [5=3x4]	51 179	52 052	55 444	3 392	
6 Konjunkturrell zulässiges Defizit / geforderter Überschuss [6=3-5]	103	104	504	399	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	–	–	–	–	
8 Abbaupfad (Art. 66 FHG)	2 000	1 000	–	-1 000	
9 Reduktion Ausgabenplafonds (Art. 17 FHG)	–	–	–	–	
10 Höchstzulässige Ausgaben [10=5+7+8-9]	53 179	53 052	55 444	2 392	4,5
11 Gesamtausgaben gemäss R / VA	51 403	52 743	55 030	2 287	4,3
12 Differenz (Art. 16 FHG) [12=10-11]	1 776	309	414		

Die Tabelle gibt über die Vorgaben der Schuldenbremse Auskunft. Um das zulässige Ausgabenvolumen beziehungsweise den Ausgabenplafond zu bestimmen, werden die ordentlichen Einnahmen um einen Konjunkturfaktor bereinigt. Der Konjunkturfaktor ist eine Verhältniszahl, gebildet aus dem Wert für das BIP gemäss Trend und seinem effektiven Schätzwert. Die Berechnung des Konjunkturfaktors lässt keinerlei Interpretationsspielraum zu. Dieser liegen die Werte für das BIP des BFS (bis 2004) und des seco (ab 2005) zugrunde. Die Berechnung erfolgt durch ein statistisches Standardverfahren.

Der als Folge des markanten Einnahmeneinbruchs im Jahre 2002 eingeführte *Abbaupfad*, der eine konjunkturverträgliche Einführung der Schuldenbremse ermöglichte, ist zeitlich bis 2006 befristet. Ab dem Voranschlagsjahr 2007 ist daraus keine Erhöhung des Ausgabenplafonds mehr erlaubt.

Für 2007 ergibt die Berechnung des Konjunkturfaktors einen Wert unter eins. Dies bedeutet, dass das BIP über seiner mittelfristigen Normalauslastung liegt. Entsprechend liegen auch die von der Konjunkturlage abhängigen Einnahmen über ihrem mittelfristig zu erwartenden Trendwert. Die konjunkturelle Bereinigung durch den Konjunkturfaktor ergibt deshalb einen Ausgabenplafond, der tiefer ist als die geschätzten Einnahmen. Die Differenz zwischen Ausgabenplafond und Einnahmen entspricht dem «*konjunkturellen Überschuss*», also dem Teil der Einnahmen, der nur aufgrund der guten konjunkturellen Lage anfällt und bei einer Verlangsamung der Wirtschaft wieder wegfällt. Dieser Teil steht nicht für die Finanzierung bestehender oder künftiger Aufgaben zur Verfügung.

Die veranschlagten Ausgaben liegen unter dem Ausgabenplafond, somit sind die *Vorgaben der Schuldenbremse* im Voranschlagsjahr 2007 *erfüllt*.

232 Erläuterungen zum Voranschlag

Nachfolgend werden diejenigen Positionen ausgewiesen, welche für die Beurteilung der Finanz- und Ertragslage des Bundeshaushaltes wesentlich sind.

Die Erläuterungen beziehen sich hauptsächlich auf die Erfolgsrechnung. Die Tabellen zeigen in der Regel deshalb in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgs-

sicht. Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben ausgewiesen (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen sowie bei den Darlehen und Beteiligungen liegt dagegen zwangsläufig das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (vgl. Band 3, Ziff. 15).

1 Direkte Bundessteuer

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006	
				absolut	%
Ertrag aus Direkter Bundessteuer	12 213	13 765	15 181	1 416	10,3
Steuern vom Reinertrag juristischer Personen	4 576	5 905	6 802	897	15,2
Steuern auf Einkommen natürlicher Personen	7 792	7 975	8 529	554	6,9
Pauschale Steueranrechnung (für ausländische Quellensteuer)	-155	-115	-150	-35	30,4
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer	12 213	13 765	15 181	1 416	10,3

Durch das verbesserte konjunkturelle Umfeld ergibt sich ein hohes Einnahmenwachstum, namentlich im Vergleich zum BIP. Die hohen Zuwachsraten ergeben sich zum einen aus den progressiven Steuertarifen bei den natürlichen Personen. Zum anderen nehmen während des konjunkturellen Aufschwungs

die Unternehmensgewinne erfahrungsgemäss stark zu. Es wird insbesondere auch davon ausgegangen, dass die Unternehmen mittlerweile keine nennenswerten Verlustvorräte mehr geltend machen können.

2 Verrechnungssteuer

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006	
				absolut	%
Ertrag aus Verrechnungssteuer	4 000	3 014	3 017	3	0,1
Verrechnungssteuer	3 979	3 000	3 000	-	-
Steuerrückbehalt USA	20	14	17	3	21,4
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	4 000	3 014	3 017	3	0,1

Der Ertrag der Verrechnungssteuer ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Zehn Prozent des Ertrags fliessen den Kantonen zu. In den vergangenen Jahren wies die Verrechnungssteuerertrag grosse Schwankungen auf. Zum einen unterlag der Einnahmewachstum namentlich aus den Dividendenausschüttungen und dem Rückkauf von Aktien durch die Unternehmen sehr grossen Schwankungen. Zum anderen schwankte die Rückerstattungsquote von einem Jahr

zum andern deutlich. Da es nicht möglich ist, punktuelle, von Natur aus unvorhersehbare Entwicklungen in den jährlichen Schätzungen zu berücksichtigen, stützt sich die Prognose für den Finanzplan seit 2004 auf den Durchschnittswert der letzten zehn Jahre. Etwaige Abweichungen vom tatsächlichen Ergebnis sind in diesem Sinne in erster Linie auf Spezialfälle und andere Sonderfaktoren zurückzuführen. Für 2007 wird der Ertrag aus dieser Steuer wie schon für 2006 auf 3,0 Milliarden geschätzt.

3 Stempelabgaben

Mio CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2006	
	2005	2006	2007	absolut	%
Ertrag aus Stempelabgaben	2 703	2 800	3 200	400	14,3
Emissionsabgabe	431	475	525	50	10,5
Umsatzabgabe	1 627	1 650	2 000	350	21,2
Inländische Wertpapiere	257	200	340	140	70,0
Ausländische Wertpapiere	1 370	1 450	1 660	210	14,5
Prämienquittungsstempel (inkl. Bussen und Verzugszinsen)	645	675	675	–	–
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 703	2 800	3 200	400	14,3

Die Erträge aus den *Stempelabgaben* schwankten in den vergangenen Jahren sehr stark. Ihre Volatilität widerspiegelte in erster Linie das turbulente Börsengeschehen, aber auch die vielen Neugründungen und Zusammenschlüsse von Unternehmungsgesellschaften. In zweiter Linie prägten auch die zahlreichen Gesetzesänderungen die Entwicklung der Stempelabgaben. Namentlich der Umsatzstempel war Gegenstand mehrerer Gesetzesänderungen, die dazu dienten, der Globalisierung der Börsengeschäfte Rechnung zu tragen.

In einem von stetem Wandel gezeichneten Umfeld erweist sich die *Prognose* der Erträge aus der Stempelabgabe als heikel. Die *Umsatzabgaben* machen über die Hälfte des Gesamtertrags

der Stempelabgabe aus. Sie werden zum grössten Teil auf denjenigen Börsengeschäften erhoben, die den unvorhersehbaren Schwankungen der Aktienmärkte ausgesetzt sind. Angesichts der erwarteten günstigen Konjunktorentwicklung rechnet man für das Jahr 2007 mit stabilen Börsenmärkten und mit einer neuerlichen Steigerung des Ertrags aus den Stempelabgaben. In der Annahme, dass die Einnahmen aus den *Emissionsabgaben* und den *Prämienquittungsstempeln* geringfügig höher ausfallen werden, dürfte der Gesamtertrag aus den Stempelabgaben zum zweiten aufeinander folgenden Mal zulegen, nachdem er in den Jahren zuvor eher bescheiden ausfiel. Der für 2006 eingestellte Betrag erscheint aus heutiger Sicht deutlich zu tief veranschlagt worden zu sein.

4 Mehrwertsteuer

Mio CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2006	
	2005	2006	2007	absolut	%
Ertrag aus Mehrwertsteuer	18 119	18 485	19 650	1 165	6,3
Allgemeine Bundesmittel	14 688	14 995	15 920	925	6,2
Zweckgebundene Mittel	3 431	3 490	3 730	240	6,9
5% für Krankenversicherung	773	790	840	50	6,3
MWST-Prozent für die AHV	2 378	2 420	2 590	170	7,0
Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte	280	280	300	20	7,1
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	18 119	18 485	19 650	1 165	6,3

Das neue Rechnungsmodell (*NRM*) verlangt, dass die auf den Einnahmen der Mehrwertsteuer anfallenden Debitorenverluste separat ausgewiesen werden. Diese werden für 2007 auf 296 Millionen veranschlagt und stehen nun als Aufwandposition den Einnahmen gegenüber. Die *Einnahmenschätzung* stützt sich auf die prognostizierten Eckwerte für das nominelle BIP. Der Zuwachs des BIP beläuft sich zwischen 2006 und 2007 auf 2,8 Prozent. Basierend auf den neuesten Eckwerten beträgt die aktuelle Schätzung für 2006 18,8 Milliarden, also gut 300 Millionen mehr

als im Voranschlag. Unter Berücksichtigung der Debitorenverluste ist das Einnahmenwachstum mit 2,8 Prozent identisch mit dem Wirtschaftswachstum. Bei den in der Tabelle aufgeführten *Komponenten* sind die Debitorenverluste ab 2007 ebenfalls enthalten. Aufwandseitig berechnen sich die jeweiligen Anteile nach Abzug des Debitorenverlustes. Im MWSt-Prozent für die AHV ist der Bundesanteil von 17 Prozent zur Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV enthalten.

5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006	
				absolut	%
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 132	7 228	7 049	-179	-2,5
Mineralölsteuer	4 979	5 005	5 005	–	–
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 957	2 970	2 970	–	–
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 997	2 010	2 010	–	–
Übrige Mineralölsteuern	25	25	25	–	–
Tabaksteuer	2 051	2 119	1 942	-177	-8,4
Biersteuer	102	104	102	-2	-1,9
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 132	7 228	7 049	-179	-2,5

Die Einnahmen aus den *Mineralölsteuern* dürften 2007 auf dem für 2006 erwarteten Niveau verharren. Trotz des erwarteten Konjunkturaufschwungs werden verschiedene Faktoren die Treibstoffnachfrage dämpfen. Dazu gehören unter anderem die Vereinbarung zwischen den Automobilimporteuren und dem UVEK, mit der eine Senkung des Durchschnittsverbrauchs angestrebt wird, die Einführung der Energie-Etikette zur Förderung der treibstoffeffizienten Fahrzeuge und die anhaltend hohen Erdölpreise. Die Hälfte der Nettoeinnahmen aus den Mineralölsteuern und der gesamte Nettoertrag des Zuschlags werden zur Finanzierung des Strassenverkehrs eingesetzt.

Für die Einnahmen aus der *Tabaksteuer* wird ein gegenüber dem Voranschlag 2006 um 2,0 Prozent tieferes Ergebnis erwartet. Dies entspricht dem allgemeinen Trend der letzten Jahre und ist auf die rückläufigen Zigarettenverkäufe in der Schweiz zurückzuführen. In Anbetracht des Rückgangs der Zigarettenverkäufe im 2005 und der neuesten Monatsergebnisse dürfte der budgetierte Betrag zu optimistisch sein. Es ist daran zu erinnern, dass die Tabaksteuer per 1. Oktober 2004 um 50 Rappen pro Paket erhöht und ausserdem von der Tabakindustrie im Sommer 2005 ein Aufschlag von 20 Rappen pro Paket beschlossen worden war.

6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006	
				absolut	%
Verschiedener Fiskalertrag	3 353	3 303	3 396	93	2,8
Verkehrsabgaben	1 848	1 830	1 828	-2	-0,1
Automobilsteuer	310	330	325	-5	-1,5
Nationalstrassenabgabe	306	300	303	3	1,0
Schwerverkehrsabgabe	1 231	1 200	1 200	–	–
Kombinierter Verkehr	1	–	–	–	–
Zölle	974	980	980	–	–
Landwirtschaftliche Abgaben	4	2	1	-2	-75,0
Spielbankenabgabe	357	345	421	76	22,0
Lenkungsabgaben	170	146	166	20	13,7
Lenkungsabgaben VOC	143	120	140	20	16,7
Lenkungsabgaben Heizöl, Benzin und Dieselöl	1	–	–	–	–
Altlastenabgabe	26	26	26	–	–
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 353	3 303	3 396	93	2,8

Der Ertrag aus der *leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe* dürfte gegenüber dem ins Budget 2006 eingestellten Betrag stabil bleiben. Die jüngste Erhöhung des Abgabesatzes, in Kraft getreten per 1. Januar 2005, wird die Optimierung des Warentransports und die Erneuerung des Fahrzeugparks vorantreiben, da der Anteil der Lastwagen, welche die Umwelt weniger belasten und damit weniger stark besteuert werden, zunehmen dürfte. Der Ertrag aus der *Abgabe für die Benützung der Nationalstrassen* dürfte leicht zunehmen, da vor dem Hintergrund des Konjunkturaufschwungs ein Anstieg der zugelassenen Fahrzeuge erwartet wird.

Der in den vergangenen Jahren beobachtete Trend lässt auf eine nur geringfügige Zunahme des Ertrags aus der *Automobilsteuer* im Jahr 2007 schliessen. Er könnte jedoch etwas tiefer ausfallen

als der für 2006 veranschlagte Wert, der aus heutiger Sicht zu hoch erscheint.

Für 2007 wird eine *Stagnation der Einfuhrzölle* erwartet. Gegenüber dem für 2006 veranschlagten Betrag wird eine leichte Zunahme (+1,0%) der steuerpflichtigen Einfuhren erwartet. Die im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union verabschiedeten Tarifiereduktionen werden jedoch einen weiteren Einnahmehausfall nach sich ziehen.

Der Ertrag aus der *Spielbankenabgabe* wird gegenüber dem derzeit für das Jahr 2006 erwarteten Betrag leicht zunehmen. Letzterer dürfte den ins Budget 2006 eingestellten Betrag jedoch deutlich übersteigen, da die Spielbanken bereits im Jahre 2005 einen sehr hohen Umsatz erzielt haben.

7 Regalien und Konzessionen

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006 absolut	%
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 307	1 245	1 271	26	2,1
Anteil Reingewinn Alkoholverwaltung	223	237	223	-14	-5,8
Ablieferungen SNB	967	833	833	-	-
Konzessionsabgaben	28	30	2	-28	-92,5
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	89	145	213	68	46,7
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	1 307	1 245	1 271	26	2,1

Die Erträge aus den *Regalien und Konzessionen* sind relativ stabil. Der Anteil des Bundes am *laufenden Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)* bleibt gemäss letzter Gewinnausschüttungsvereinbarung, die zwischen dem Bund und der SNB abgeschlossen wurde, unverändert bei 833 Millionen. Diese Vereinbarung legt die jährliche Gewinnausschüttung bei insgesamt 2,5 Milliarden fest, wobei der Bundesanteil ein Drittel und der Kantonsanteil zwei Drittel beträgt. Der *Bundesanteil (90 %) am Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung* wurde infolge des in jüngster Zeit rückläufigen Spirituosenverbrauchs, namentlich von Alcopops, gegenüber dem Vorjahresbudget leicht nach unten korrigiert. Die *Erträge aus den landwirtschaftlichen Kontingenten* hingegen dürften erneut eine Steigerung erfahren.

8 Zweckgebundene Fondsmittel im Fremd- und Eigenkapital

Unter den Begriff der zweckgebundenen Fondsmittel fallen die Spezialfinanzierungen gemäss Art. 53 FHG. Mittel aus nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen werden im Eigenkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum einräumt (Art. 62 Abs. 1 FHV). Wo diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital unter den Lenkungsabgaben oder unter den übrigen zweckgebundenen Fondsmitteln (Abs. 2). In Abweichung zur bisherigen Darstellung werden die zweckgebundenen Fondsmittel nicht mehr in einer separaten Bilanzhauptgruppe ausgewiesen, sondern auf Grund ihres wirtschaftlichen Gehalts dem Fremdkapital oder dem Eigenkapital zugeordnet. Die Änderung im bilanzmässigen Ausweis hat keinen Einfluss auf den Stellenwert beziehungsweise den Einsatz dieses Instrumentes im Rahmen der Haushaltführung.

Unter den *zweckgebundenen Fondsmitteln im Fremdkapital* werden noch nicht beanspruchte Einnahmen ausgewiesen, die im Zeitpunkt der Bilanzierung wirtschaftlich betrachtet bereits verpflichtet sind und bei denen das Gesetz über die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum offen lässt. Die Verbuchung der Einlagen und Entnahmen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Zweckgebundene Fondsmittel im Eigenkapital stellen Mittel aus (noch) nicht verwendeten Einnahmen dar, für die das Gesetz bezüglich Art und Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum einräumt. Die Veränderungen der Bestände dieser Fondsmittel (Zuwachs beziehungsweise Abgang)

werden nicht über die Erfolgsrechnung gebucht, sondern im Eigenkapitalnachweis in der Staatsrechnung offen gelegt. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Veränderungen im Bestand der einzelnen zweckgebundenen Fondsmittel.

Veränderung der zweckgebundenen Fondsmittel im Fremdkapital

- *VOC/HEL-Lenkungsabgabe*

Die VOC beziehungsweise HEL-Lenkungsabgaben bezwecken die Verminderung der Emission schädlicher Substanzen in die Umwelt. Der Ertrag wird nach Abzug der Vollzugskosten via Krankenversicherung an die Bevölkerung mit zwei Jahren Verzögerung zurückerstattet. Rechtsgrundlage: Bundesgesetz für Umweltschutz, Art. 35 Bst. c (SR 814.01).

- *Spielbankenabgabe*

Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe werden vom Bund an die AHV überwiesen. Die Erträge werden jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres transferiert, das heisst mit zwei Jahren Verzögerung. Rechtsgrundlage: Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Art. 103 (SR 831.10).

- *Krankenversicherung und AHV*

Die Mittel werden noch im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen wurden. Der nicht mit zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Teil der Ausgaben geht zu Lasten der allgemeinen Bundesmittel. Rechtsgrundlagen: Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10); Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10), Filmgesetz; Art. 15 Abs. 2 (SR 443.1); BG über Radio und Fernsehen, Art. 31 Abs. 2 (SR 784.40).

- *Förderung lokaler und regionaler Rundfunkveranstalter*

Die Förderung lokaler und regionaler Rundfunkveranstalter wird mit Inkrafttreten des neuen Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) ab April 2007 nicht mehr über die Staatsrechnung geführt. Über die Verwendung des Saldos wird bei der Auflösung des Fonds zu entscheiden sein. Rechtsgrundlage: BG über Radio und Fernsehen, Art. 17 und 55 (SR 784.40).

- *Altlastenfonds*

Aus dem Altlastenfonds werden Abgeltungen an die Sanierung von Altlasten ausgerichtet. Der Ertrag stammt aus einer Abgabe, die bei der Ablagerung von Abfällen erhoben wird. Rechtsgrundlage: Bundesgesetz über den Umweltschutz, Art. 32 Bst. e (SR 814.01).

• *Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung*
Abgaben der konzessionierten Veranstalter schweizerischer Programme. Die Erträge werden zur Förderung von Forschungs-

projekten im Bereich von Radio und Fernsehen, zur Finanzierung der Archivierung sowie für neue Technologien verwendet. Rechtsgrundlage: Revidiertes BG über Radio und Fernsehen vom 24. März 2006, Art. 22.

Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fondsmitteln im Fremdkapital

	Stand 2006	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) bzw. Entnahme (-) 4=2-3 4	Stand 2007 5=1+4 5
<i>Mio CHF</i>	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fondsmittel im Fremdkapital	1 104	6 300	6 249	51	1 154
VOC / HEL-Lenkungsabgabe	269	143	138	5	274
Spielbankenabgabe	701	421	357	64	765
Krankenversicherung	–	977	977	–	–
Alters- und Hinterlassenenversicherung (MWST-%)	–	4 716	4 716	–	–
Förderung lokaler und regionaler Rundfunkveranstalter	6	14	14	–	6
Altlastenfonds	96	26	45	-19	77
Familienzulagen an landwirt. Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	–	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	–	2	2	–	–

Veränderung der zweckgebundenen Fondsmittel im Eigenkapital

• *Strassenverkehr*

Vergleiche Kommentar zur Spezialfinanzierung Strassenverkehr in Band 3, Ziffer 124. Rechtsgrundlage: Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, Art. 3 (SR 725.116.2).

• *Investitionsrisikogarantie*

Die Investitionsrisikogarantie soll schweizerische Investitionen im Ausland erleichtern (insbesondere in Entwicklungsländern). Rechtsgrundlage: BG über die Investitionsгарantie (SR 977.0).

• *Bundeskriegstransportversicherung*

Möglichkeit des Bundes, bestimmte, im Interesse der Landesversorgung liegende Transporte ausserhalb der Schweiz gegen Kriegstransportgefahren zu versichern. Rechtsgrundlage: Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung, Art. 21 (SR 531.711).

Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fondsmitteln im Eigenkapital

	Stand 2006	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Zuwachs (+) bzw. Abgang (-) 4=2-3 4	Stand 2007 5=1+4 5
<i>Mio CHF</i>	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fondsmittel im Eigenkapital	4 149	3 770	3 528	242	4 391
Strassenverkehr	4 065	3 770	3 528	242	4 307
Investitionsrisikogarantie	30	–	–	–	30
Bundeskriegstransportversicherung	54	–	–	–	54

9 Personalaufwand

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006	
				absolut	%
Personalaufwand¹	4 375	4 506	4 542	36	0,8
Personalaufwand zu Lasten Personalkrediten	4 259	4 374	4 427	53	1,2
Personalbezüge	3 542	3 599	3 645	46	1,3
Arbeitgeberbeiträge	482	536	539	3	0,6
AHV/IV/EO/AL/MV	202	212	211	-1	-0,6
Berufliche Vorsorge (2. Säule)	254	279	235	-44	-15,8
Personalfürsorge EDA	7	6	6	-	-
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (Suva)	20	23	21	-2	-7,4
Arbeitgeberbeiträge zentral	-	16	66	51	325,8
Arbeitgeberleistungen ²	108	107	103	-5	-4,3
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	67	68	67	-1	-1,6
Übriger Personalaufwand ³	59	63	73	10	15,2
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	117	133	116	-17	-12,9
Personalausgaben	4 375	4 506	4 542	36	0,8

1 Die Aufwendungen im Personalbereich umfassen neben den heutigen Personalausgaben auch die bundesweiten Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung und Personalmarketing.

2 Die Arbeitgeberleistungen umfassen: VLVA (Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen), AGZL (Arbeitgeberzusatzleistungen) VLVA, Garantiefrauen, Berufsunfall und Berufsunfähigkeit, Altlasten PKB (Prozessrisiken) sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene.

3 Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Verwaltungskosten PUBLICA, Personalmarketing, Zinsvergünstigung

Mit der Einführung des NRM wurde der Personalaufwand neu gegliedert. So umfassen die Aufwendungen im Personalbereich *neu* auch die bundesweiten Kosten für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Personalmarketing sowie verschiedene andere Posten. Dabei handelt es sich *nicht um zusätzliche Ausgaben*, sondern um Aufwendungen, die im Voranschlag 2007 erstmals unter dem Personalaufwand budgetiert werden. Die Neugliederung führt dazu, dass der Personalaufwand ceteris paribus um 60-70 Millionen höher ausfällt, als vor der Umstellung auf NRM.

Um dennoch eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu ermöglichen, wurden diese Aufwendungen in der Rechnung 2005 und im Voranschlag 2006 nach der neuen Struktur gegliedert. Dabei sind einige wenige Posten nicht sachgerecht umgeschlüsselt worden. So fehlen in diesen Jahren im Sinne der Neugliederung zwischen 10-12 Millionen im Personalaufwand (davon 9 Mio für Einsätze mit Korpsangehörigen SKH). Unter Berücksichtigung dieser nicht sachgerechten Umschlüsselung steigt der Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag 2006 um 24-26 Millionen (+0,5 %).

Die Zunahme beim Personalaufwand stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufstockungen und

Abbaumassnahmen. Der Mehrbedarf beträgt insgesamt 104 Millionen und steht einem Minderbedarf von 68 Millionen gegenüber.

Die Zunahme des Personalaufwandes begründet sich massgeblich mit Personalaufstockungen im Rahmen des Aufbaus des Bundesverwaltungsgerichts und den mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführten Verwaltungsbereichen, zum Beispiel durch neu zu übernehmende Aufgaben im Bereich Nationalstrassen beim Bundesamt für Strassen oder im Bereich Informatik beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation. Hinzu kommen vorsorglich eingestellte Mittel für Lohnmassnahmen von 43 Millionen. Zusammen mit den Mitteln aus der unversicherten Zulage 2006 stehen für die Lohnmassnahmen 2007 insgesamt 98 Millionen zur Verfügung.

Der Minderbedarf beruht überwiegend auf Einsparungen aus der Aufgabenverzichtsplanung (AVP) von 27 Millionen und der Departementsreform VBS von gut 19 Millionen. Hinzu kommen verschiedene Posten im Umfang von 22 Millionen. Es handelt sich dabei um Minderungen beim Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten, einer Reduktion der Sozialplankosten sowie der Auslagerung des Schweizerischen Institutes für Berufspädagogik (SIBP) in den dritten Kreis.

10 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006 absolut	%
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	–	–	940	940	–
Abschreibungen Grundstücke	–	–	1	1	–
Abschreibungen Gebäude	–	–	793	793	–
Abschreibungen Infrastruktur	–	–	–	–	–
Abschr. Mob., Masch., Fz., Einricht., Zuchttiere	–	–	63	63	–
Abschreibungen Informatik	–	–	79	79	–
Abschreibungen immaterielle Anlagen	–	–	4	4	–

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen basieren auf den neu bewerteten Anlagewerten, welche im Rahmen eines Restatements ermittelt wurden. Die Budgetierung erfolgt bereits nach der neuen Abschreibungsmethodik und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Nutzungsdauern (vgl. Ziff. 231).

Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich wesentliche Änderungen:

- die Abschreibungen auf Liegenschaften erhöhen sich aufgrund der Aktivierung der Gebäude im militärischen Bereich und der Höherbewertung der zivilen Bauten (inkl. ETH Liegenschaften);

- die Abschreibungen auf den übrigen Sachanlagen verringern sich aufgrund des tiefer bewerteten Anlagebestands. Dies ist auf die strengeren Aktivierungsregeln unter dem neuen, ab 1. Mai 2006 gültigen Finanzhaushaltsgesetz, zurückzuführen, insbesondere im Informatikbereich.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Veränderungen wird auf die Angabe von Vergleichswerten für die Rechnung 2005 und den Voranschlag 2006 verzichtet. Ein Restatement dieser Werte wäre mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden gewesen.

11 Beiträge an eigene Institutionen

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006 absolut	%
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	12 211	12 800	13 621	821	6,4
Leistungen des Bundes an die AHV	5 045	5 163	5 460	297	5,8
Leistungen des Bundes an die IV	4 345	4 518	4 658	140	3,1
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	1 576	1 880	1 687	-194	-10,3
LV SBB Betrieb Infrastruktur	355	356	446	90	25,2
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	–	–	443	443	–
Ergänzungsleistungen zur AHV	386	389	401	12	3,1
Ergänzungsleistungen zur IV	287	318	322	4	1,3
Abgeltung GWL Zeitungstransporte	80	80	80	–	–
Familienzulagen Landwirtschaft	77	76	73	-3	-4,1
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	–	–	27	27	–
Trassenpreisverbilligung Wagenladungsverkehr	58	20	20	–	-1,0
Unterbringung EHB	–	–	5	5	–
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	3	–	–	–	–
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	12 211	12 800	13 615	815	6,4

Der Aufwand für die Beiträge an eigene Institutionen steigt im Voranschlag 2007 um über 800 Millionen gegenüber dem Budget 2006.

Die Beiträge des Bundes an die AHV und IV nehmen um rund 300 respektive 140 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget zu. Dieser Zuwachs ist zu einem guten Teil den Rentenerhöhungen auf Beginn 2007 um voraussichtlich 2,8 Prozent zuzuschreiben. Zudem wirkt sich bei der AHV die demographische Entwicklung im Umfang von mehr als einem Wachstumsprozent aus. Beim Beitrag des Bundes an die IV führt der nach wie vor steigende Rentnerbestand zu höheren Rentenzahlungen und steigenden

Beiträgen an individuelle Massnahmen und an die Behinderteninstitutionen.

Insgesamt liegen die Leistungen des Bundes an den ETH-Bereich um rund 250 Millionen über dem Budget 2006. Dieser Anstieg ist auf die folgenden Faktoren zurückzuführen: Zum Einen entrichtet der ETH-Bereich im Zusammenhang mit der Einführung von NRM neu dem Bund Mietbeiträge von 443 Millionen für seine Unterbringung in Bundesbauten. Da der Bund ihm die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, resultiert eine haushaltneutrale Aufblähung des Bundeshaushaltes in dieser Höhe. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich redu-

ziert sich zum Anderen um 170 Millionen, da die Investitionskredite neu im BBL eingestellt werden. Damit ist kein Leistungsabbau verbunden, aber es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Bund Eigentümer dieser Immobilien ist. Unter Ausklammerung der Aufblähung im Zusammenhang mit den Mieten und des Kredittransfers ins BBL liegen die Ausgaben für den ETH-Bereich 27 Millionen unter denjenigen des Vorjahres.

Der Betriebsbeitrag des Bundes im Zusammenhang mit der *Leistungsvereinbarung mit den SBB* nimmt um rund 100 Millionen zu. Dieser Zuwachs ist Folge der Neuaufteilung der Betriebs- und Investitionsbeiträge. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung 2007-2010 leistet der Bund wegen der Vergrößerung des Bahnnetzes und der Verdichtung des Fahrplans vermehrt Betriebs- zulasten von Investitionsbeiträgen.

12 Beiträge an Dritte

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006	
				absolut	%
Aufwand für Beiträge an Dritte	10 420	10 539	10 414	-125	-1,2
Allgemeine Direktzahlungen	1 989	1 989	2 036	47	2,4
Regionaler Personenverkehr	1 286	955	929	-26	-2,7
Ökologische Direktzahlungen	475	483	525	42	8,7
Hochschulförderung, Grundbeiträge	495	504	492	-13	-2,5
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	461	488	486	-2	-0,4
Stiftung Schweizerischer Nationalfonds	407	435	455	20	4,7
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	415	429	423	-6	-1,5
Beihilfen und Zulagen Milchwirtschaft	468	437	361	-76	-17,3
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	251	278	291	14	4,9
Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union	272	270	275	5	2,0
Leistungen des Bundes an die ALV	322	271	274	3	1,1
Versicherungsleistungen Militärversicherung	98	226	228	2	0,8
Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen	197	198	222	24	12,1
Abgeltung kombinierter Verkehr	215	220	218	-2	-1,0
Andere KTU Betrieb Infrastruktur	-	179	180	1	0,4
Wiederauffüllung IDA	153	159	166	7	4,4
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	191	170	163	-7	-4,2
Europäische Weltraumorganisation (ESA)	138	151	138	-13	-8,8
Beiträge der Schweiz an die UNO	117	84	127	43	51,6
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	128	136	122	-14	-10,0
Beihilfen Pflanzenbau	125	118	116	-2	-2,0
Technologie- und Innovationsförderung	94	98	106	7	7,5
Zusatzverbilligung Mietzinse	112	108	103	-5	-4,7
Übrige Beiträge an Dritte	2 010	2 152	1 978	175	8,1
Ausgaben für Beiträge an Dritte	10 420	10 539	10 414	-125	-1,2

Unter den Beiträgen an Dritte figuriert eine sehr hohe Zahl an Beiträgen, welche verschiedene Aufgabenbereiche des Bundes abdecken. Beim Aufwand dieser Kontengruppe ist im Voranschlag 2007 ein *leichter Rückgang* gegenüber dem Voranschlag 2006 (-125 Mio) festzustellen¹.

Der markanteste *Rückgang* ist dabei bei den *Beihilfen und Zulagen in der Milchwirtschaft* (-76 Mio) infolge der Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik zu verzeichnen. Zudem sind die Beiträge an den *regionalen Personenverkehr* rückläufig, weil zur Einhaltung

der bundesrätlichen Sparvorgabe 30 Millionen im Vergleich zum Finanzplan gekürzt wurden.

Der erwähnte Minderaufwand wird vor allem durch die *zunehmenden Direktzahlungen in der Landwirtschaft* überkompensiert. Diese nehmen um 89 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2006 zu. Zusätzlich fallen noch die höheren Beiträge der Schweiz an die UNO (+43 Mio) sowie gestiegene Subventionen an den Schweizerischen Nationalfonds (+20 Mio) ins Gewicht.

¹ Im Rechnungsjahr 2005 wurden die Umschlüsselungen bei den Kreditpositionen Regionaler Personenverkehr und Andere KTU Betrieb Infrastruktur nicht vorgenommen.

**13 Investitionsbeiträge (Wertberichtigung
Investitionsbeiträge)**

Mio CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2006	
	2005	2006	2007	absolut	%
Ausgaben für Investitionsbeiträge	4 893	4 606	5 007	401	8,7
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1379	1286	1291	5	0,4
Nationalstrassen, Bau	1310	1326	1286	-40	-3,0
LV SBB Infrastrukturinvestitionen	844	938	861	-76	-8,1
Nationalstrassen, Unterhalt	119	116	550	434	374,1
Hauptstrassen	191	188	189	1	0,5
Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	152	133	171	38	28,4
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	85	89	107	18	20,1
Hochwasserschutz	60	60	88	28	46,7
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	73	67	61	-5	-8,1
Schutz Naturgefahren	48	45	52	7	15,9
Natur und Landschaft	50	49	51	2	3,4
Abwasser- und Abfallanlagen	103	110	50	-60	-54,6
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	-	-	30	30	-
Heimatschutz und Denkmalpflege	11	11	26	15	136,4
Investitionsbeiträge kombinierter Verkehr	2	27	25	-2	-7,4
Übrige Investitionsbeiträge	464	161	170	9	5,3
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	-	-	5 045	5 045	-

87 Prozent der Investitionsbeiträge fliessen in den Verkehrsbe-
reich (Öffentlicher Verkehr 47 %, Strassenverkehr 40 %). Die
Investitionsbeiträge werden in der Erfolgsrechnung zu 100 Pro-
zent wertberichtigt. Trotzdem sind im Voranschlagsjahr die
Wertberichtigungen höher als die Ausgaben, da nur letztere der
Kreditsperre unterliegen. Im Einzelnen ist auf folgende Verände-
rungen hinzuweisen:

- der Nationalstrassenbau sinkt infolge Projektverzögerungen,
was die Umsetzung der bundesrätlichen Sparvorgabe sowie
die Kompensation zugunsten der Unwetterschäden 2005
auf dieser Kreditposition erlaubte, um 40 Millionen;
- im Rahmen der Leistungsvereinbarung SBB 2007-2010 wer-
den mehr Mittel dem Betrieb der Infrastruktur zugeführt.
Entsprechend sinkt der Anteil Investitionsbeiträge;
- im Nationalstrassenunterhalt werden ab 2007 - bei unverän-
derter Höhe der entsprechenden Ausgaben - alle Bundesbei-
träge neu als Investitionsbeiträge ausgewiesen. Der mit NRM
erfolgten Zuordnung sämtlicher Ausgaben für baulichen
Unterhalt zu den Investitionsbeiträgen wurde bei der Ermitt-
lung der Vergleichszahlen R 2005 (580 Mio) und VA 2006
(552 Mio) nicht Rechnung getragen. Deshalb wird in der Ta-
belle fälschlicherweise eine Zunahme der Ausgaben für Un-
terhalt von 434 Millionen ausgewiesen; tatsächlich resul-

tiert gegenüber dem Voranschlag 2006 eine Abnahme um
2 Millionen. Dies bleibt allerdings ohne Auswirkungen auf
das Haushaltergebnis, da die Vergleichszahlen zu Entschädi-
gungen an Gemeinwesen entsprechend zu hoch dargestellt
sind. Eine analoge Situation ergibt sich beim Heimatschutz
und der Denkmalpflege.

- bei der Position Andere KTU Infrastrukturinvestitionen wur-
den die Bundesbeiträge per 2007 neu strukturiert, was zu ei-
ner Zunahme im Bereich der Investitionsbeiträge führt; al-
lerdings wurde einerseits die Umschlüsselung im Jahr 2005
nicht ausgeführt und andererseits die Zuteilung auf Darle-
hen und Investitionsbeiträge in beiden Jahren nicht korrekt
umgesetzt. Die korrekten Zahlen würden sich 2005 auf 158
und 2006 auf 170 Millionen belaufen.
- im Bereich der landwirtschaftlichen Strukturverbesse-
rungen, beim Hochwasserschutz und beim Schutz vor Na-
turgefahren führen die Unwetterschäden 2005 zu höheren
Ausgaben;
- die Bundesbeiträge an Abwasser- und Abfallanlagen laufen
aus. Zudem wurde eine Mittelumschichtung zugunsten des
Hochwasserschutzes vorgenommen.
- Pauschalbeiträge und Übergangsrecht: die altrechtlichen
Bundesbeiträge an Berufschulbauten der Kantone werden
neu als Investitionsbeiträge ausgewiesen.

14 Darlehen und Beteiligungen (Wertberichtigung übriger Transferaufwand)

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006	
				absolut	%
Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen	424	334	491	157	46,9
Darlehen	371	295	439	144	48,8
Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	25	35	199	164	469,7
LV SBB Infrastrukturinvestitionen	203	120	119	-2	-1,2
Investitionskredite	68	69	66	-2	-3,2
Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	21	34	21	-13	-38,3
Darlehen kombinierter Verkehr	10	13	13	-	-1,0
Übrige Darlehen	43	24	21	-3	-14,0
Beteiligungen	53	39	51	12	30,2
Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	24	21	26	5	22,6
Darlehen für Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit	6	3	20	17	560,0
Beteiligung Europ. Bank für Wiederaufbau + Entwicklung EBWE	10	5	4	-1	-25,0
Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	5	2	2	-	-
Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten	9	9	-	-9	-100,0
Wertberichtigung übriger Transferaufwand	-	-	400	400	-

Mit NRM werden die Darlehen und Beteiligungen zum Nominalwert oder zum tieferen Verkehrswert bilanziert. Sofern der Verkehrswert unter dem Nominalwert liegt, ist eine Wertberichtigung erforderlich. Diese erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen Werthaltigkeit. Massgebend für die Festlegung der Höhe der Wertberichtigung sind unter anderem die vereinbarten Rückzahlungskonditionen und die Bonität des Schuldners. Der für das Budgetjahr veranschlagte Wertberichtigungsbedarf basiert auf den neu gewährten Darlehen und Beteiligungen. Die sich aus der Neubewertung der vor 2007 gewährten Darlehen und Beteiligungen aufdrängenden Wertkorrekturen werden im Rahmen der restateten Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2007 vorgenommen. Ein Vergleich des budgetierten Wertberichtigungsbedarfs mit den Vorjahren ist aufgrund der geänderten Rechnungslegung nicht möglich.

Im Voranschlagsjahr 2007 belaufen sich die erforderlichen Wertberichtigungen auf rund 80 Prozent der entsprechenden Ausgaben:

- Sowohl bei der SBB als auch bei den Konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden für Infrastrukturinvestitionen variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen

ausgerichtet, die vollumfänglich wertberichtigt werden. Mit der Leistungsvereinbarung SBB (2007-2010) werden die vorgesehenen Mittel für die SBB, und mit dem 9. Rahmenkredit (2007-2010) diejenigen für die KTU festgelegt. Die ab 2007 vorgesehene Trennung der Bestellung von regionalen Personenverkehrsleistungen und der Subventionierung der KTU-Infrastrukturen wurde bei der Ermittlung der Vergleichszahlen R 2005/VA 2006 nicht berücksichtigt. Deshalb wird in der Tabelle unter den Darlehen für Infrastrukturinvestitionen an die KTU eine zu grosse Zunahme (164 Mio) ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der vom Ständerat mit dem 9. Rahmenkredit gewährten Aufstockung (insgesamt 200 Mio) beläuft sich der effektive Zuwachs gegenüber dem Voranschlag 2006 auf 30 Millionen.

- Der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) sind für die Dauer von 2003-2007 Darlehen im Umfang von 60 Millionen bewilligt worden. Unter Berücksichtigung der aufgrund des Entlastungsprogramms 03 reduzierten Beiträge in den Jahren bis 2006 ist im Voranschlagsjahr 2007 eine höhere letzte Tranche auszuführen.

15 Beteiligungsertrag

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006 absolut	%
Beteiligungsertrag	576	577	578	-	0,1
Dividenden Swisscom	569	570	570	-	-
Dividenden Ruag	5	7	7	-	-
Übriger Beteiligungsertrag	2	-	1	1	0,1
Beteiligungseinnahmen	576	577	578	-	0,1

Im Voranschlag werden für alle Beteiligungen die voraussichtlich erzielbaren Dividenden als Beteiligungsertrag eingestellt.

Der Beteiligungsertrag besteht im Wesentlichen aus der *Dividende* für die vom Bund gehaltenen Aktien der Swisscom. Im Voranschlagsjahr wird mit einem Dividendenertrag von 570 Millionen gerechnet, was dem Vorjahreswert entspricht. Aus der Beteiligung an der Ruag wird ein Ertrag von sieben Millionen erwartet. Auch dieser ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Weitere 0,5 Millionen entfallen auf verschiedene Geld- und Kapitalmarktanlagen sowie Beteiligungen im Wohnungswesen.

Allfällige Erträge aus Aktienrückkäufen durch Swisscom sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt und werden deshalb auch nicht budgetiert. Sie wären gemäss den gültigen gesetzlichen Bestimmungen als ausserordentlicher Ertrag beziehungsweise Einnahme zum Schuldenabbau einzusetzen.

16 Übriger Finanzertrag

Mio CHF	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007	Differenz zu VA 2006 absolut	%
Übriger Finanzertrag	335	438	705	267	61,0
Zinsertrag	335	438	695	257	58,7
Finanzanlagen: Wertschriften	58	9	57	48	547,7
Finanzanlagen: Banken und übrige	61	138	139	1	0,6
Darlehen aus Finanzvermögen	37	72	226	154	213,9
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	22	27	19	-8	-29,6
Vorschuss FEG	141	183	249	66	36,1
Guthaben und übriger Zinsertrag	16	9	5	-4	-44,4
Verschiedener Finanzertrag	-	-	10	10	-
Übrige Finanzeinnahmen	335	438	689	251	57,3

Die Zinserträge aus den *Finanzanlagen* resultieren aus den Anlagen von Mitteln im Rahmen des Cashmanagements. Der Zuwachs ist sowohl auf einen Anstieg der Zinssätze als auch auf höhere Volumen zurückzuführen. Die Finanzanlagen aus Banken und Übrigen beinhalten unter anderem die Zinserträge aus der Anlage der Mittel, die aus den *Goldverkäufen durch die Schweizerische Nationalbank* resultieren. Im Voranschlag 2007 wird von einem geringeren Ertrag ausgegangen, da damit gerechnet wird, dass die Mittel im Jahr 2007 an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen werden. Gleichzeitig ist bei den anderen Erträgen dieser Position mit einem Anstieg zu rechnen, so dass insgesamt eine Stagnation zu verzeichnen ist. Bei dieser Position erfolgt keine Abgrenzung.

Die budgetierten Zahlen der *Darlehen aus dem Finanzvermögen* liegen im Voranschlag 2007 deutlich über den Planzahlen des

Voranschlags 2006. Ins Gewicht fallen vor allem die geplante starke Erhöhung der Darlehen an die ALV und die Annahme höherer Zinsen im Voranschlag 2007. Die Zahlen können jedoch nicht ohne Vorbehalt verglichen werden, da in der Finanzrechnung des Voranschlags 2006 noch keine Abgrenzung stattfand. Die Abgrenzung zwischen Finanzertrag und Finanzeinnahmen (16 Mio im VA 2007) ergibt sich aus der periodengerechten Berücksichtigung der Zinserträge.

Der geplante Zinsertrag aus dem *Vorschuss an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte* erhöht sich im Voranschlag 2007 gegenüber dem Voranschlag 2006 um 66 Millionen, auch hier weil die Vorschüsse zunehmen und mit einem höheren Zinssatz gerechnet wird. Bei dieser Position wird keine Abgrenzung vorgenommen.

17 Finanzaufwand

Mio CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz zu VA 2006	
	2005	2006	2007	absolut	%
Finanzaufwand	3 711	3 930	3 997	67	1,7
Zinsaufwand	3 577	3 732	3 837	106	2,8
Anleihen	2 945	3 123	3 152	29	0,9
Festgelder	16	17	32	15	88,2
Geldmarktbuchforderungen	110	174	382	208	119,5
Geldmarktkredite	5	9	14	5	55,6
Zinsswaps	154	138	85	-53	-38,4
Sparkasse Bundespersonal	39	40	45	5	12,5
Pensionskasse Bund	252	156	59	-97	-62,2
Übriger Zinsaufwand	56	75	68	-7	-9,3
Übriger Finanzaufwand	134	198	159	-39	-19,7
Finanzausgaben	3 711	3 930	4 125	196	5,0

Die Verzinsung der *Anleihen* richtet sich nach dem Bestand Ende 2005 (95,5 Mrd) zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2006 von 6,5 Milliarden, die erstmals 2007 zinswirksam werden. Ebenso zu berücksichtigen sind die Rückzahlungen 2006 von 5,5 Milliarden. Die erstmals im Voranschlag 2007 vorgenommene zeitliche Abgrenzung, die nicht finanzwirksamer Aufwand darstellt, führt zu einer Verringerung der Zinsen um 55 Millionen. Die zeitliche Abgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Zinsausgaben der *Geldmarktbuchforderungen* liegen deutlich über dem Voranschlag 2006, da mit einem Anstieg des Volumens und mit höheren Eckwerten gerechnet wird. Die durchschnittliche Laufzeit der Geldmarktbuchforderungen ist nur leicht grösser als drei Monate, somit fällt die Abgrenzung nicht ins Gewicht.

Durch Fälligkeiten von *Zinsswaps* und dem erwarteten Zinsanstieg verringert sich der zeitliche Aufwand der Netto-Swap-Position. Im Weiteren reduzieren sich der Zinsaufwand durch die erstmalige Abgrenzung im Voranschlag 2007.

Durch den konstanten Anstieg der Volumina bei der *Sparkasse des Bundespersonals* und dem erwarteten Zinsanstieg steigen die budgetierten Zinsausgaben. Der Zinsaufwand wird nicht abgegrenzt.

Dank der schrittweisen Ausfinanzierung von *PUBLICA*, die im Jahre 2008 abgeschlossen sein wird, verringert sich der Zinsaufwand erheblich.

18 Ausserordentlicher Ertrag

Gemäss den Bestimmungen zur Schuldenbremse dürfen ausserordentliche Einnahmen nicht dazu verwendet werden, bestehende oder neue Aufgaben zu finanzieren (vgl. Ziffer 23I, Verhältnis zu IPSAS).

Für 2007 ist kein ausserordentlicher Ertrag veranschlagt.

19 Ausserordentlicher Aufwand

Mit der *Ausserordentlichkeit* im Sinne der Schuldenbremse soll vermieden werden, dass Ausgaben für aussergewöhnliche und nicht steuerbare Ereignisse sowie buchungstechnisch bedingte Zahlungsspitzen die ordentlichen Ausgaben verdrängen. Eine strikte Regel wie die Schuldenbremse wäre ohne Ausnahmeregelung nicht glaubwürdig, denn sonst müssten alle ausserordentlichen Ausgabensprünge in anderen Aufgabengebieten vollumfänglich aufgefangen werden. Das Finanzhaushaltsgesetz regelt deshalb die Bedingungen, unter denen eine Erhöhung des Ausgabenplafonds zulässig ist. Durch die Berufung auf die Schuldenbremse unterscheidet sich das Kriterium der Ausserordentlichkeit vom herkömmlichen buchhalterischen Begriff (vgl. Ziff. 23I, Verhältnis zu IPSAS).

Für 2007 ist kein ausserordentlicher Aufwand veranschlagt. Geht es nach dem Willen der eidg. Räte, soll der Bundesanteil aus dem Verkaufserlös des Nationalbankgoldes (7 038 Mio) an den AHV-Ausgleichsfonds überwiesen werden. Sofern es im nächsten Jahr zu einer solchen Überweisung kommt, ist die entsprechende Ausgabe in der Finanzierungsrechnung als ausserordentlich zu bezeichnen. In der Erfolgsrechnung erfolgt die Transaktion haushaltsneutral, da im Jahre 2005 eine Rückstellung im gleichen Ausmass gebildet wurde.

233 Weitere Erläuterungen

Ausgaben nach Aufgabengebieten und Kontengruppen

Kontengruppen	Total Voranschlag 2007	Aufgabengebiete					
		Institutio- nelle und finanzielle Voraus- setzungen	Ordnung und öffentliche Sicherheit	Beziehungen zum Ausland - Internatio- nale Zusammen- arbeit	Landes- verteidigung	Bildung und Forschung	Kultur und Freizeit
<i>Mio CHF</i>							
Ordentliche Ausgaben	55 030	2 357	858	2 346	4 407	5 196	441
Eigenausgaben	8 792	1 965	673	571	3 864	208	124
Personalausgaben	4 542	1 145	572	471	1 428	131	84
Sach- und übrige Betriebsausgaben	3 066	820	101	100	1 252	77	41
Rüstungsausgaben	1 184	–	–	–	1 184	–	–
Laufende Transferausgaben	35 668	32	136	1 713	197	4 724	277
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 917	–	–	–	–	–	–
Entschädigungen an Gemeinwesen	3 722	–	61	–	38	–	3
Beiträge an eigene Institutionen	13 615	–	–	–	–	2 162	80
Beiträge an Dritte	10 414	32	75	1 713	159	2 562	193
Finanzausgaben	4 125	–	–	–	–	–	–
Investitionsausgaben	6 445	360	49	62	346	264	40
Sachanlagen und Vorräte	853	297	26	4	341	172	1
Immaterielle Anlagen	95	63	5	1	5	–	–
Darlehen	439	–	–	26	–	–	–
Beteiligungen	51	–	–	31	–	–	–
Investitionsbeiträge	5 007	–	18	–	–	91	39

(Fortsetzung)

Kontengruppen	Aufgabengebiete						
	Gesundheit	Soziale Wohlfahrt	Verkehr	Umwelt- schutz und Raum- ordnung	Land- wirtschaft und Ernährung	Wirtschaft	Finanzen und Steuern
<i>Mio CHF</i>							
Ordentliche Ausgaben	206	17 343	7 456	566	3 596	532	9 726
Eigenausgaben	117	345	174	127	105	223	296
Personalausgaben	52	243	112	76	74	155	–
Sach- und übrige Betriebsausgaben	65	102	61	51	30	68	296
Rüstungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
Laufende Transferausgaben	84	16 985	2 492	213	3 311	200	5 305
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	–	2 465	–	147	–	–	5 305
Entschädigungen an Gemeinwesen	–	2 956	661	3	–	–	–
Beiträge an eigene Institutionen	–	10 835	465	–	73	–	–
Beiträge an Dritte	84	729	1 367	63	3 238	200	–
Finanzausgaben	–	–	–	–	–	–	4 125
Investitionsausgaben	5	14	4 790	226	180	109	–
Sachanlagen und Vorräte	1	–	1	3	1	5	–
Immaterielle Anlagen	–	7	5	4	–	4	–
Darlehen	–	–	335	–	72	6	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	20	–
Investitionsbeiträge	4	7	4 448	219	107	74	–

Kennzahlen des Bundes

in %	Rechnung 1990	Rechnung 1995	Rechnung 2000	Rechnung 2005	Voranschlag 2006	Voranschlag 2007
Ausgabenquote Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	9,7	10,9	11,3	11,2	11,3	11,3
Steuerquote Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	8,8	8,6	11,2	10,4	10,4	10,6
Defizitquote Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	0,3	-0,9	1,0	0,0	-0,1	0,2
Verschuldungsquote Schulden brutto (in % nom. BIP)	11,8	22,1	26,0	28,5	27,7	26,8
Investitionsanteil Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	11,1	10,4	11,4	11,4	10,5	11,7
Transferanteil Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	62,7	65,1	73,2	75,5	75,2	74,8
Anteil zweckgebundene Steuern Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)	12,9	16,3	18,9	22,2	21,9	21,0

Für die Beurteilung der Entwicklung der Haushaltslage des Bundes gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern, die in den letzten Jahren in der finanz- und wirtschaftspolitischen Diskussion eine stärkere Beachtung gefunden haben. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Ausgabenquote, die Steuerquote, die Defizitquote und die Verschuldungsquote. Entscheidend für die Beurteilung der Finanzlage des Bundes ist dabei nicht nur der aktuelle Wert, sondern auch dessen Entwicklung über eine längerfristige Periode. Allerdings sind gegenüber der Aussagekraft von Quoten Vorbehalte angebracht, so namentlich hinsichtlich einer differenzierten Beurteilung der staatlichen Tätigkeit, der Regulierungsdichte sowie der Abgrenzung zwischen Staat und Markt. Diese Einschränkungen müssen vor allem bei internationalen Vergleichen berücksichtigt werden.

Grundlage für die Berechnung der nachfolgenden Kennziffern ist in Anlehnung an makroökonomische Analysen und Studien das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung, wobei ausserordentliche Transaktionen wie beispielsweise einmalige Zahlungsspitzen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs oder der Ersteinlage in den Infrastrukturfonds nicht berücksichtigt werden. Die Kennzahlen des Bundes umfassen das Stammhaus, das heisst die eigentliche Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH Bereich, Alkoholverwaltung, FinöV-Fonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen¹. Der Vergleich mit dem Vorjahr ist insofern verzerrt, als mit der Einführung des NRM die Bruttoverbuchung sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig zu «Aufblähungen» und damit zu Strukturbrüchen führt.

¹ Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung (www.efv.admin.ch) werden Zahlenreihen sowohl für den Bund als auch für die öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) veröffentlicht und periodisch aktualisiert. Am selben Ort liegen auch Zahlen für den internationalen Vergleich vor.

Ausgabenquote

Diese Kennziffer umfasst das Verhältnis zwischen den Gesamtausgaben und dem BIP. Mit der Ausgabenquote kann die Bedeutung des Bundes in der Volkswirtschaft gemessen werden. Die Ausgabenquote verharrt im Budgetjahr auf dem Stand des Vorjahres; unter Ausklammerung der NRM bedingten Aufblähungen reduziert sich die Ausgabenquote jedoch um 0,2 Prozentpunkte.

Steuerquote

Diese Kennziffer umfasst das Verhältnis zwischen den ordentlichen Fiskaleinnahmen (Kontengruppe 40) und dem nominalen BIP. Die Steuerquote, die die Abgabelast von Bevölkerung und Wirtschaft beziffert, steigt im nächsten Jahr an, weil die Steuereinnahmen etwas stärker als das nominelle BIP wachsen, was in konjunkturellen Aufschwungsphasen üblich ist. Unter Ausklammerung der NRM bedingten Aufblähungen reduziert sich die Steuerquote um 0,1 Prozentpunkte.

Defizitquote

Die Defizitquote umfasst den Saldo der Finanzierungsrechnung in Prozenten des BIP. Sie stellt den Finanzierungserfolg dar; die Quote weist im Budgetjahr dank der Entlastungsprogramme und umgesetzten Sparvorgaben erstmals seit sechs Jahren wieder ein positives Ergebnis aus.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote umfasst als Bruttogrösse im Zähler die laufenden Verpflichtungen (Kontengruppe 200), die kurz- und langfristigen Schulden sowie die Verpflichtungen für Sonderrechnungen. Die Verschuldungsquote nimmt dank des budgetierten Überschusses in der Finanzierungsrechnung und verschiedener Bewegungen im Verwaltungs- und Finanzvermögen ab.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil wird definiert als Verhältnis zwischen den Investitionsausgaben (Kontenklasse 5) und den ordentlichen Ausgaben. Im Bundeshaushalt spielen die Investitionen in Sachanlagen eine eher untergeordnete Rolle; massgeblich ins Gewicht fallen die Investitionsbeiträge. Mit 11,7 Prozent bewegt sich der Investitionsanteil im Durchschnitt der letzten Jahre.

Transferanteil

Der Transferanteil beinhaltet sämtliche Transferausgaben im Verhältnis zu den ordentlichen Ausgaben, namentlich die Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen, die Entschädigungen

an Gemeinwesen, eigene Institutionen und Dritte. Der Bund als klassischer Transferhaushalt weist im nächsten Jahr mit rund 75 Prozent einen unverändert hohen Anteil aus.

Anteil zweckgebundene Steuern

Diese Kennziffer umfasst das Verhältnis zwischen den zweckgebundenen Steuern und den ordentlichen Fiskaleinnahmen (Kontengruppe 40) des Bundes. Zweckgebundene Steuern dienen zur unmittelbaren Finanzierung konkreter Bundesaufgaben wie beispielsweise die Schwerverkehrsabgabe, der Anteil der AHV an der Mehrwertsteuer oder die Spielbankenabgabe. Mit 21 Prozent fällt der Anteil zweckgebundener Steuern vergleichsweise gering aus.

Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2007

vom xx. Dezember 2006

Die *Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung,¹ nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. August 2006²

beschliesst:

Art. 1 Erfolgsrechnung

¹Die budgetierte Erfolgsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2007 wird genehmigt.

²Sie schliesst ab mit:

a. Aufwänden von	55 212 283 194 Franken;
b. Erträgen von	55 802 046 537 Franken;
c. einem Ertragsüberschuss von	589 763 343 Franken.

Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2007 werden als Teil der Finanzierungsrechnung wie folgt budgetiert:

a. Investitionsausgaben von	6 493 064 000 Franken;
b. Investitionseinnahmen von	217 702 100 Franken.

Art. 3 Kreditverschiebungen

¹Der Bundesrat wird ermächtigt, Verschiebungen vorzunehmen:

- zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandkredit in den Globalbudgets einzelner FLAG-Verwaltungseinheiten. Die Kreditverschiebungen dürfen weder 5 Prozent des bewilligten Aufwandkredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.
- zwischen dem Investitionskredit des BBL für bauliche Massnahmen im ETH-Bereich und dem Aufwandkredit des ETH-Bereichs für den Betrieb. Die Kreditverschiebungen dürfen 10 Prozent des bewilligten Investitionskredites nicht überschreiten.
- zwischen dem Kredit für Personalaufwand und dem Kredit für Beratungsaufwand innerhalb von Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung. Die Kreditverschiebungen dürfen weder 5 Prozent des für Personalaufwand bewilligten Kredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

²Das Finanzdepartement (Eidgenössisches Personalamt) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen Verschiebungen zwischen Krediten für Personalaufwand der Departemente und der Bundeskanzlei vorzunehmen.

³Die Departemente werden ermächtigt, zwischen den Krediten für Personalaufwand der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung Verschiebungen vorzunehmen.

Art. 4 Kreditsperre

¹Die nach Artikel 1 und 2 bewilligten Aufwände und Investitionsausgaben (Voranschlagskredite) werden gestützt auf Artikel 1 Absatz 1 des Kreditsperrungsgesetzes vom 13. Dezember 2002³ im Umfang von insgesamt 134 217 572 Franken gesperrt.

²Die Einzelheiten der Kreditsperrung sind im Anhang 1 geregelt.

Art. 5 Ausgaben und Einnahmen

¹Auf Grund der budgetierten Erfolgsrechnung und der budgetierten Investitionen werden im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2007 genehmigt:

a. Gesamtausgaben von	55 164 317 240 Franken;
b. Gesamteinnahmen von	55 948 007 819 Franken.

²Die Gesamtausgaben vermindern sich um die nach Artikel 4 gesperrten Teilkredite.

Art. 6 Schuldenbremse

¹Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 55 444 475 749 Franken zu Grunde gelegt.

Art. 7 Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Einheiten

Die Kosten und Erlöse der im Anhang 2 aufgeführten Produktgruppen von FLAG-Einheiten werden nach Artikel 42 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes als Planungsgrössen festgelegt.

Art. 8 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite gemäss besonderen Verzeichnissen werden bewilligt:

a. Landesverteidigung	1 083 995 000 Franken;
b. ETH-Bauten	101 600 000 Franken;
c. Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	496 402 000 Franken;
d. Kriegsrisiko bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen, pro Einsatz	300 000 000 Franken.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

³ SR 611.1

Art. 9 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte
Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite gemäss besonderen Verzeichnissen werden bewilligt:

- | | |
|--|----------------------|
| a. Beziehungen zum Ausland –
Internationale Zusammenarbeit | 3 000 000 Franken; |
| b. Landesverteidigung | 28 000 000 Franken; |
| c. ETH-Bauten | 139 160 000 Franken; |
| d. Soziale Wohlfahrt | 10 000 000 Franken; |
| e. Jahreszusicherungskredit für
Bundesbeiträge und Darlehen | 68 310 000 Franken. |

Art. 10 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2007 des
ETH-Bereichs

¹Der Bundesrat wird ermächtigt, Verschiebungen vorzunehmen:

- zwischen den drei Gesamtkrediten und dem Rahmenkredit für das Bauprogramm 2007 des ETH-Bereichs nach Artikel 8 Buchstabe b und 9 Buchstabe c;
- innerhalb der drei Gesamtkredite nach Buchstabe a.

²Die Kreditverschiebungen dürfen zwei Prozent des jeweils tieferen Kreditbetrages nicht überschreiten.

Art. 11 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Anhang I

Von der Kreditsperre ausgenommene Voranschlagskredite

Die Kreditsperre betrifft nur die finanzierungswirksamen Teile eines Voranschlagskredits. Folgende Verwaltungseinheiten sind von der Kreditsperre ausgenommen: Eidgenössische Räte, Bundesrat, Bundesgericht, Versicherungsgericht, Bundesstrafgericht, Bundesverwaltungsgericht und Finanzkontrolle. Ebenfalls nicht von der Kreditsperre betroffen sind sämtliche Personalausgaben, d.h. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, übriger Personalaufwand etc.

Der Funktionsaufwand von FLAG-Verwaltungseinheiten wird mit Ausnahme der Personalausgaben gesperrt. Bundeskanzlei, EJPD und VBS sowie das Bundesamt für Landwirtschaft im Bereich der Direktzahlungen erbringen die Kreditsperre in Form gezielter Kürzungen; ihre Voranschlagskredite sind deshalb ebenfalls nicht gesperrt.

Nachfolgend sind alle Voranschlagskredite aufgeführt (mit Ausnahme der Personalkredite), die von der Kreditsperre ausgenommen sind und nicht zu einer Verwaltungseinheit gehören, die gezielte Kürzungen erbringt.

2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 2310.0246 Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts
- 2310.0253 Europarat, Strassburg*
- 2310.0255 Beiträge der Schweiz an die UNO*
- 2310.0257 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE*
- 2310.0270 UNESCO, Paris
- 2310.0271 Rheinzentalkommission, Stassburg
- 2310.0272 Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)*
- 2310.0275 Internationales Ausstellungsbüro, Paris
- 2310.0279 Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE
- 2310.0284 Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit*
- 2310.0388 Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen
- 2310.0389 Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen*

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

- 2310.0286 Wiederauffüllung IDA
- 2310.0288 Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen*
- 2310.0292 Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf
- 2310.0293 OIM, Internationale Organisation für Migration
- 4200.0118 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken

3 Eidgenössisches Departement des Innern

306 Bundesamt für Kultur

- 2310.0318 Programme EU-Media

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

- 6210.0103 Meteorologische Weltorganisation, Genf
- 6210.0104 Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten, Darmstadt
- 6210.0105 Weltstrahlungszentrum, Davos
- 6210.0106 Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen, Reading
- 6210.0107 Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

316 Bundesamt für Gesundheit

- 2111.0209 Verwaltungskosten SUVA
- 2310.0109 Beitrag in der Gesundheitsförderung und Prävention*
- 2310.0110 Individuelle Prämienverbilligung IPV
- 2310.0342 Versicherungsleistungen Militärversicherung
- 4300.0128 Investitionsbeiträge ERK Novaggio

317 Bundesamt für Statistik

- 2310.0387 Beitrag Eurostat

318 Bundesamt für Sozialversicherung

- 2300.0110 Überweisung Spielbankenabgabe-Erträge
- 2310.0327 Leistungen des Bundes an die AHV
- 2310.0328 Leistungen des Bundes an die IV
- 2310.0329 Ergänzungsleistungen zur AHV
- 2310.0332 Familienzulage Landwirtschaft
- 2310.0384 Ergänzungsleistungen zur IV

*teilweise gesperrt

3 Eidgenössisches Departement des Innern
Fortsetzung**325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung**

- 2310.0198 Europäische Weltraumorganisation (ESA)*
- 2310.0200 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)
- 2310.0201 Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)
- 2310.0202 Europäische Molekular-Biologie (EMB)
- 2310.0203 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)
- 2310.0204 Institut von Laue-Langevin (ILL)
- 2310.0205 Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CISEM)
- 2310.0208 Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union

328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

- 2310.0416 Beitrag an die Unterbringung ETH-Bereich

6 Eidgenössisches Finanzdepartement**601 Finanzverwaltung**

- 2111.0247 Eigenversicherung Bund
- 2310.0179 Beitrag an den Treuhandfonds des IWF
- 2400.0101 Kommissionen, Abgaben und Spesen
- 2400.0102 Passivzinsen

603 swissmint

- 6300.0101 Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

605 Steuerverwaltung

- 2111.0249 Mehrwertsteuer Debitorenverluste
- 2300.0102 Direkte Bundessteuer
- 2300.0103 Verrechnungssteuer
- 2300.0104 Wehrpflichtersatzabgabe
- 2300.0105 Mehrwertsteuerprozent für die AHV

606 Zollverwaltung

- 2111.0141 Aufwandenschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe
- 2111.0142 Aufwandenschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe
- 2119.0001 Übriger Betriebsaufwand (Debitorenverluste)
- 2300.0101 Anteile an Bundeseinnahmen, Schwerverkehrsabgabe

7 Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement**704 Staatssekretariat für Wirtschaft**

- 2310.0350 Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf
- A2310.0351 Leistungen des Bundes an die ALV
- 2310.0358 Weltorganisation Tourismus
- 2310.0368 Internationale Rohstoff Übereinkommen
- 2310.0369 Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)
- 2310.0374 Organisation wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)*
- 2310.0375 Welthandelsorganisation (WTO)
- 2310.0376 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf
- 2310.0377 Europäische Energiecharta
- 4200.0107 Beteiligung Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBWE

708 Bundesamt für Landwirtschaft

- 2310.0139 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)
- 2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen
- 2310.0150 Ökologische Direktzahlungen

720 Bundesamt für Veterinärwesen

- 2310.0120 Beiträge an internationale Organisationen

725 Bundesamt für Wohnungswesen

- 2310.0116 Verluste aus Garantieverpflichtungen
- 4300.0100 Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

- 6210.0151 Beitrag an internationale Organisationen

8 Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation**801 Generalsekretariat UVEK**

- 2310.0335 Beiträge an internationale Kommissionen und Organisationen
- 2310.0336 Abgeltung GWL Zeitungstransporte

802 Bundesamt für Verkehr

- 2310.0216 Regionaler Personenverkehr
- 2310.0218 Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr, Bern
- 4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte

*teilweise gesperrt

Anhang I

8 Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation Fortsetzung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

- 2310.0337 Beiträge Internationale Zivilluftfahrtorganisationen
- 2310.0339 Eurocontrol

805 Bundesamt für Energie

- 2310.0422 Wasserkrafteinbussen

806 Bundesamt für Strassen

- 6210.0137 Allgemeine Strassenbeiträge
- 6210.0138 Allgemeine Strassenbeiträge (ausserordentlicher Anteil)
- 6210.0139 Internationale Alpenstrassen und Kantone ohne Nationalstrassen

808 Bundesamt für Kommunikation

- 6210.0132 Beiträge an internationale Organisationen

810 Bundesamt für Umwelt

- 2300.0100 Rückerstattung Lenkungsabgabe VOC
- 2310.0124 Internationale Kommissionen und Organisationen *
- 2310.0125 Globale Umweltprobleme *

812 Bundesamt für Raumentwicklung

- 2310.0240 Internationale Kommissionen und Organisationen

*teilweise gesperrt

Planungsgrößen zu Produktgruppen von FLAG-Einheiten

Departement A

FLAG-Verwaltungseinheiten

Produktgruppe x: ...

Erlöse _____

Kosten _____

Saldo _____

Kostendeckungsgrad _____

Produktgruppe y: ...

Erlöse _____

Kosten _____

Saldo _____

Kostendeckungsgrad _____

Departement B

FLAG-Verwaltungseinheiten

.
. .
.

*teilweise gesperrt

